

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7526 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 49.

Sonnabend, den 8 Dezember 1906.

10. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende
Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Karlsruhe: Die Betriebe der Süddeutschen
Marmor-, Granit- und Sandsteinwerke (früher Firma Göffel).
Neuenstein: Firma Gebrüder Wildemann a. Harz:
Bruch Adlersberg der Firma Siegheim. Brannenburg
(Oberbayern): Firma Gebrüder Huber. Düsseldorf: Blas
Müller Ww. Rostock: Granitindustrie W. Lüders. Bismarck-
lau bei Aue: Granitwerk Anton Schubert. Lutter a. V.:
Harzer Sandsteinbrüche Lüttschenbach und Umgebung
wegen Lohnreduzierung.

Nördlingen. Streik der Steinmetzen bei der Firma Koppel
und Söhne. Letztere hat eigenartige Ansichten über Tarif-
vereinbarungen; so verlangte sie, jeder Steinmetz solle, solange
der Tarif besteht, bei 50 Mk. Strafe verpflichtet werden, das
Arbeitsverhältnis nicht zu lösen.

Sämtliche Betriebe der Deutschen Steinindustrie A.-G.
sind von den Kollegen zu meiden. In Ausstand bzw. aus-
gesperert sind die Steinmetzen in Reichenbach i. O. und
die Marmorarbeiter des Filialbetriebes in Berlin. In
den übrigen Betrieben an der Bergstraße im Odenwald
sind die Kollegen getündigt. (Siehe Artikel.)

Wanzenburg. Der vorgelegte Tarif ist von der Firma Beck
u. Lamprecht unterschrieben. Die Firma Schönsfelder hat
sich bis Januar Bedenkzeit erkauft.

Im schlesischen Sandsteindistrikt ist seitens der Unter-
nehmer der bestehende Lohnarif gekündigt. Folgende Orte
kommen in Betracht: Bunzlau, Wartenau, Plagwitz,
Böhlenberg, Kadwitz, Kesselsdorf, Hokenau und
Deutmannsdorf.

Zur Beachtung. An verschiedenen Orten befinden sich
unseres Kollegen in Tarifverhandlungen bzw. in Lohnbewegungen.
Es ist nun unmöglich, auch nicht angebracht, alle diese Orte
zu publizieren. Unseren reisenden Kollegen ist deshalb dringend
anzuraten, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich jedesmal bei
der jeweiligen Verwaltung zu erkundigen. An jedem Ort muß
dieses beachtet werden.

25 Jahre offizieller deutscher Sozialpolitik.

Am 17. November d. J. waren 25 Jahre verflossen,
an autoritärer Stelle die Anregung zu einer Gesetz-
gebung in Deutschland erfolgte, deren Erzeugnis man die
deutsche Sozialreform nennt. Ob diese Bezeichnung ihrem
inneren Wesen und ihren Erfolgen nach richtig ist oder
nicht, darüber gehen die Meinungen derjenigen, die zu
dieser Sozialreform in Beziehung stehen und auf deren
Kreise sie sich erstreckt, sehr weit auseinander. Die be-
sitzenden Klassen und die Angehörigen des deutschen
Unternehmertums haben darüber natürlich ein andres
Urteil, als die Arbeiter. In einem Punkte treffen jedoch
ihre Meinungen vielfach zusammen; nämlich: die Unter-
nehmer sind unzufrieden über die geringe finanzielle
„Belastung“, die sie in Form von Beiträgen hierfür zu
leisten haben; die Arbeiter sind unzufrieden über die Un-
zulänglichkeit der Ergebnisse der Sozialreform. Eins
wird aber oft von beiden hierbei übersehen, nämlich: daß
die sogenannte „soziale Gesetzgebung“ in dem Sinne ein
Fortschritt ist, als das bisherige Prinzip im Staatsleben
in einem Punkte verlassen wurde, das in dem sogenannten
Machstertum und seiner Sentenz: laissez faire,
laissez aller (Laßt jeden machen was er will und den
Dingen ihren Lauf) seinen markanten Ausdruck fand, und
darin besteht, daß der Staat — abgesehen vielleicht von
der Armenpflege — sich um die sozialen Verhältnisse
nicht zu kümmern habe, dergestalt, daß von den ärmeren
und arbeitenden Schichten des Volkes jeder sehen möge,
wo er bleibe, wenn er in der Lotterie des Lebens eine
Nieme gezogen hat. Mit der schroffen Hervorkehrung dieses
Grundgesetzes hat die soziale Gesetzgebung allerdings ge-
brochen. Das war aber auch alles. Die praktischen Er-
folge dieser Gesetzgebung sind aber hinsichtlich der sozialen
Gebung der unteren Volksschichten und der Linderung
der gemeinen Not des Daseins, die den arbeitenden
Klassen aus Krankheit, Invalidität und Unfall entsteht,
weit hinter allen berechtigten Erwartungen zurück-
geblieben.

Es waren ganz besondere Umstände, die vor 25 Jah-
ren zur Inaugurierung der sozialen Gesetzgebung führten.
Es war bald nach der Zeit, wo der erste Kanzler des
Deutschen Reichs, Fürst Bismarck, seine Wandlung in der
Politik und Wirtschaftspolitik des Reiches, die er in dem
bekannten Schreiben an den Bundesrat anzeigte, voll-
zogen hatte und den, damals allerdings noch weniger er-
kennbaren, Raubzug zugunsten der Agrarier am deutschen
Volke vorzunehmen gedachte. In der ganz richtigen Er-
wartung, hiermit bei dem Volke einen großen Widerstand
zu finden, der zwar neben den andern Parteien im
Reichstage, ganz besonders aber von der sozialdemokra-
tischen Partei zu erwarten war, war er bestrebt, diese
Partei in dem Kampfe gegen die beginnende volksfeind-
liche Zoll- und Wirtschaftspolitik mundtot zu machen und
betrieb mit allen Mitteln zu diesem Zwecke die schärfere
Sandhabung des im Jahre 1878 vom Reichstage be-

schlossenen Sozialistengesetzes. Man bediente sich zu diesem
Zwecke eines ganz besonderen Mittels, nämlich: der
Reichstags- und Sozialistengesetzes, mit der Verhängung des
Belagerungszustandes und des Zudebrotes der Sozial-
reform.

Zu dieser Zeit war es, wo Wilhelm I. die kaiserliche
Botschaft erließ, womit die Ära der deutschen „Sozial-
politik“ eingeleitet werden sollte. In der Botschaft vom
17. November 1881 hieß es:

Wir halten es für unsere kaiserliche Pflicht, dem
Reichstage diese Aufgabe (die Heilung der sozialen
Schäden) von neuem ans Herz zu legen und würden
mit um so größerer Befriedigung auf alle Erfolge, zu-
denen Gott unsre Regierung sichtlich gesegnet hat, zu-
rückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Verwun-
den mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dauernde
Bürgschaften seines inneren Friedens und des Hilfs-
bedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bei-
standes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In
unsern darauf gerichteten Bestrebungen sind wir der
Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiß und
vertrauen auf die Unterstützung des Reichstages ohne
Unterschied der Parteistellung. In diesem Sinne wird
zunächst der von den verbündeten Regierungen in der
vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über
die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit
Rücksicht auf die im Reichstage stattgehabten Verhand-
lungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen,
um die erneute Beratung derselben vorzubereiten. Er-
gänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche
sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen
Krankenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch die-
jenigen, welche durch Alter und Invalidität erwerbs-
unfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen
begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher
Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können.

Von dem gesamten Bürokratum wurde diese Kund-
gebung als eine Großtat gepriesen, daß sie in den Augen
ihres Verkünders auch wohl gewesen sein mag. Die große
indifferente Masse in der Arbeiterklasse war natürlich der-
selben Meinung; sie wurde ihr ja auch oft genug als eine
solche empfohlen. Diejenigen Arbeiter aber, die zum
Klassenbewußtsein gelangt waren, standen von Anfang an
der Sache skeptisch gegenüber, weil die Anwendung der
Reichstags- und die in Aussicht gestellte Verabreichung des
Zudebrotes doch gar zu sehr kontrastierten. Weil die
Latiachen ihnen hierin Recht gegeben hatten, so beharrten
sie auf diesem ihrem Standpunkte, wenngleich sie auch
das Prinzip in der Sozialreform aus den von uns ein-
gangs mitgeteilten Gründen nicht verwarfen.

Auch der Erlaß Wilhelms II., der später — im
Februar 1890 — erschien und worin es hieß: „Daß es
eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Zeit, die
Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, daß die Er-
haltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die
wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch
auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben“, hat
sie in ihrer Haltung nicht beeinflusst. Dem neuesten Erlaß
des Kaisers, der gemissermaßen zum Jubiläumstage der
deutschen Sozialreform aus Donaueschingen ins Land
ging und gerade zu einer Zeit erschien, wo die Folgen
der gegenwärtigen Zoll- und Wirtschaftspolitik so schwer
auf dem Volke lasten, daß dadurch allein schon die „Wohl-
taten“ der Sozialreform illusorisch werden, stehen die Ar-
beiter mit gemischten Gefühlen gegenüber; abgesehen
vielleicht von denjenigen, die im Zirkus Busch in Berlin
aus der Dankbarkeit ihres Herzens, in Gemeinschaft mit
Geheim- und andern Räten und Studenten in full dress
eine „Kundgebung“ im zustimmenden Sinne veranstalteten.
Wenn es aber an einer Stelle des Erlasses heißt: „Leider
wird die Erreichung des höchsten Zieles der kaiserlichen
Botschaft gehemmt und verzögert durch den andauernden
Widerstand gerade von der Seite, welche glaubt, die Ver-
treter der Arbeiterinteressen vorzugsweise für sich in
Anspruch nehmen zu können“, so will es die Wahrheit,
daß die Sozialdemokratie im Reichstage gegen einzelne
der sozialpolitischen Gesetze gestimmt hat, weil sie in ihrer
Wirkung unzulänglich sind, eine Hemmung oder Ver-
zögerung hat sie ihnen damit nicht bereitet. Im Gegen-
teil. Die sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter haben sich
ganz besonders als aktive und pflichtbewusste Mitarbeiter
in den Institutionen der Arbeiterversicherung erwiesen.
Gehemmt und verzögert werden die Ziele dieser Gesetz-
gebung vielmehr von manchen Kreisen des Arbeitgeb-
ertums, die nur widerwillig mit tun.

Was also die erhofften praktischen Erfolge der Sozial-
gesetzgebung weiter anbelangt, so werden sie auch durch
das langsame Tempo oder besser durch den Stillstand
dieser gehemmt. Neun Jahre sind vergangen, bis der
letzte Baustein zur Errichtung des sozialpolitischen Gebäudes
eingefügt werden konnte.

Die verschiedenen Zweige der staatlichen Versicherung
haben freilich in ihren Gesamtsummen einem Teile der
versicherten Arbeiter viele Millionen an Zuwendungen
gebracht. Im Jahre 1904 waren es auf Grund des Un-
fallversicherungsgesetzes 126,6 Millionen Mark. Die
Krankenkassen hatten an Ausgaben die Summe von 234
Millionen Mark zu verzeichnen und die Invalidenversiche-

rung zahlte 148 3/4 Millionen Mark an ihre Versicherten.
Über weniger bewunderungswürdig und respektvoll er-
scheinen diese Ziffern, wenn man hierbei die große Zahl
der Beitragszahler und Empfänger in Rechnung stellt.
Denn ein Jahrgang Unfallverlehter wiegt vielleicht den
Verlust an Menschenleben eines Feldzugs auf. Das Ar-
beitgebertum allerdings weist bei passenden, meist aber
bei unpassenden Gelegenheiten, bei Veranstaltungen und
Weltausstellungen usw. selbstgefällig auf die große Für-
sorge hin, der die Arbeiter in Deutschland teilhaftig wer-
den und klagt dabei über die großen Opfer.

Doch weisen wir einmal darauf hin, wie sich diese Be-
lastung der Arbeitgeber im Lichte der Tatsachen darstellt.
Was die Alters- und Invalidenversicherung anbetrifft, so
haben die Arbeiter hierfür an Beiträgen die Hälfte zu
zahlen. Für die Krankenversicherung haben die Unternehmer
allerdings allein aufzukommen. Dafür sind sie aber von
jeglicher Haftpflicht befreit, für Unfälle, die sich in ihren
Betrieben ereignen, und in der Alters- und Invaliden-
versicherung haben sie ein Äquivalent in der Berringer-
ung der Armenlasten. Schließlich können sie sich auch
noch dadurch an dem Arbeiter schadlos halten, daß sie ihm
um die Beitragshöhe niedrigere Lohnbezüge beim Ar-
beitsvertrag anbieten, d. h. mit andern Worten, den Lohn
um so viel zu drücken. Vom Lohne selber dürfen sie aller-
dings nichts fürzen. Aber ganz abgesehen davon, sind
die Klagen der Unternehmer nicht stichhaltig, wenn wir
wissen, daß sich ihr Beitrag täglich auf 4 Pfg. für den
Industriearbeiter, und noch geringer, etwa 1 Pfg., für den
Landarbeiter stellt.

Was die Unfallversicherung weiter betrifft, so erzählt
uns das Studium über die Institutionen, woraus diese
Versicherung beruht, als da sind: Berufsgenossenschaft,
Schiedsgericht, Reichsversicherungsamt, Vertrauensärzte
der Berufsgenossenschaften usw., manche Leidensgeschichte
der Arbeiter, die bestrebt waren, eine Rente (oft zum
Leben zu wenig und zum Sterben zu viel) zu erlangen,
weil sie das Schicksal traf, in ihrem Beruf zu verunglücken.

Es würde schließlich zu weit führen, wollten wir hier
auf alle Zweige der Versicherungsinstitutionen noch näher
eingehen. Hinsichtlich der Unzulänglichkeit der Bezüge
kann man aber wohl behaupten, daß die Leistungen der
Reichsversicherung an Kranke, Krüppel und Invaliden
weit aufgewogen werden durch das, was die Arbeiter in
ihrer Gesamtheit und die Minderbegüterten an Zöllen
und Steuern zu zahlen haben und die Agrarier durch
die deutsche Wirtschaftspolitik größere Zuwendungen er-
halten, als die Versicherungsleistungen an ihre Interessen-
ten in den Gesamtsummen ausmachen.

Es ist also kein Wunder, wenn bei Gelegenheit der
Wiederkehr des Tages, wo vor 25 Jahren die kaiserliche
Botschaft erlassen wurde, die Arbeiter in ein überschwäng-
liches Lob nicht einstimmen können, so sehr man ihnen
dies auch verübelt und sie undankbar sählt. Ihr Verdikt
hinsichtlich der Sozialreform können sie in die Worte zu-
sammenfassen: Im Prinzip gut, soweit der
Staat seine soziale Pflicht anerkennt,
darum: kein Stillstand in der Sozial-
reform; in den Leistungen ungenügend,
darum: bessere Ausgestaltung dieser Ge-
setzgebung und ein freieres Koalitions-
recht!
Schr.

Die Differenzen bei der Firma Deutsche Steinindustrie A.-G.

Die Kennung der Orte des vorderen Odenwalds, wo
die Denkmalindustrie dominiert — Bensheim, Elms-
hausen, Reichenbach, Lindenfels — erweckt bei den Mit-
gliedern des Deutschen Steinarbeiterverbandes im allge-
meinen und den Granitarbeitern im besonderen eine ge-
wisse Bitterkeit. Gelang es doch den Granitindustriellen
Kreuzer u. Böhringer im ersten Viertel dieses Jahres
zum zweitenmal, den dort beschäftigten Arbeitern den
Fuß in den Nacken zu setzen, sie zu behandeln wie Hörige,
die sich den Anordnungen ihres „Herrn und Gebieters“
zu fügen hatten. Der aufgehäuften, gemünzte Arbeiter-
schweiß — genannt Kapital — und die von fast allen
andern Gewerben abgeschlossene Lage der Steinarbeiter in
diesen Gebirgsdörfern, gab den „Herren der dortigen
Berge“ den nötigen Rückhalt. So vielversprechend auch
Ende des vorigen Jahres die Empörung gegen den Macht-
dünkel bei den Steinarbeitern dort zum Ausdruck kam,
von dauerndem Bestand ist nichts geblieben. Nur die
Zahlstelle Reichenbach, deren Mitglieder in der Mehr-
zahl bei der „Deutschen Steinindustrie A.-G.“ beschäftigt
sind, blieb bestehen. Auch Bensheim hat noch einige
Trümmer gesammelt. Sonst ist alles verschwunden, was
Organisation bedeutet. Wie ehemals die Bewohner der
Ruinen, welche von den Bergspitzen des Odenwalds hier
und da dem Auge des Beschauers sich präsentieren, so
herrschen die Firmeninhaber K. u. B. Wie ein Kraut-
junker im östlichen Deutschland, schwingen vom Glück be-
günstigte ehemalige Steinmetzgesellen das Szepter über
Hunderte von Steinarbeitern in dieser Ecke des Oden-
walds. Diese uneingeschränkte Herrschaft scheint nun vor-

bildlich zu wirken; denn wie unsern Mitgliedern bereits bekannt, unternahm es Herr Duda, Direktor der Filiale der „Deutschen Steinindustrie“ in Reichenbach, mit fast denselben Worten, wie im Vorjahre seine Nachbarn, die Verbandsmitglieder an der Arbeit zu hindern. Nur das „Kündigungstöff-Töff“ fehlte bei diesem Vorgang, sonst glich der Akt dem im Jahre 1905 gespielten. Ob ein Souffleur hier mitwirkte? — Diese Frage mag vorläufig offen bleiben. Die Veranlassung zu der Kündigung war, daß unsere Kollegen, nachdem sie den im Jahre 1905 abgeschlossenen Tarif gekündigt, einen mit besseren Positionen vorlegten. Dieser verbesserte Entwurf wurde abgelehnt. Um nun einer Wiederholung solcher Forderungen vorzubeugen, griff Herr Duda zum vermeintlichen Radikalmittel. Denn wie konnten sich auch die Steinmehlen unterziehen, vom jährlichen Mehrertrag ihrer Arbeitsleistung einen größeren Anteil zum Lohn zu beanspruchen. Eine solche Fribolität muß gleich mit der Wurzel ausgerottet werden, dachte Herr Duda; letztere ist der Steinarbeiterverband, ergo drauf!

Der Zentralvorstand richtete nun infolge dieses Vorgangs eine briefliche Anfrage an die Firmenvertreter, ob an der Kündigung nichts mehr zu ändern sei. Auch auf den Widerspruch wurde verwiesen, wenn etwa den Arbeitern einfallen sollte, durch irgendwelche Maßnahmen, z. B. Streik, zu verlangen, daß ihre Unternehmer aus der Organisation austreten sollten. Ja, wir sind überzeugt, daß die Arbeiter auf solches Verlangen hin als verurteilt erklärt würden. Auch hat die „Deutsche Steinindustrie“ anderweitig Filialbetriebe, wo gegen die Verbandszugehörigkeit bisher nichts eingewendet wurde, z. B. Berlin, an der Bergstraße im Odenwald, im Schwarzwald usw. Die Antwort auf die Anfrage des Vorstandes ging am 20. November ein und lautet:

Im Besitze Ihres geehrten Schreibens vom 15. er. erwidern wir ergebenst, daß wir nach den in letzter Zeit mit den in Frage kommenden Steinmehlen gemachten unangenehmen Erfahrungen zu den vorgenannten Maßnahmen gedrängt waren und bedauern wir daher, von unserem Standpunkt nicht abgehen zu können.

Es war nun selbstverständlich, daß wir uns eine solche Rückwärtserei nicht gefallen lassen. Durch Druck erzeugt man Gegendruck. Unsere Berliner Kollegen erklärten, bei einer solchen Firma nicht weiter zu arbeiten, die den Arbeitern das Koalitionsrecht verbiete. Die Folge dieses Protestes der Berliner Marmorarbeiter war folgende Mitteilung, die am 24. November vom Hauptbureau der Gesellschaft aus Bensheim einging:

Es wird uns von unserer Berliner Abteilung mitgeteilt, daß unsere dortigen Steinmehlen infolge der Differenzen, welche wir mit einigen Steinmehlen unseres Reichenbacher Betriebes haben, beabsichtigen, morgen Samstag, den 24. November, zu streiken. Wir wollen nicht verfehlen, Sie hiermit davon in Kenntnis zu setzen, daß wir in diesem Falle keinen Grund haben, die an der Bergstraße und im Odenwald für uns arbeitenden zirka 200 Mann den Winter hindurch zu beschäftigen, vielmehr wären wir gezwungen, diesen Leuten sofort zu kündigen.

Eine Erwiderung unsererseits auf diese Mitteilung ist nicht erfolgt, denn es wird nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Doch verleiht man diese Mitteilung mit der Beurteilung Staudingers, ein Staatsanwalt müßte mit derselben Begründung, wie bei unserm Redakteur, eine Erpressung herausdefinieren, wenn — ja wenn. Nun, es liegt uns ja fern, dieses herbeizuführen; auch wird sich wohl schwerlich hierzu ein öffentlicher Ankläger finden. — Die Meinung der leitenden Personen in der „Deutschen Steinindustrie“, welche bedauerten, „von ihrem Standpunkte nicht abgehen zu können“, hat sehr schnell umgeschlagen. Noch an demselben Tage, wo obiger Brief bei uns eintraf, lief abends folgendes Telegramm ein:

Bensheim. Stellen entlassene Leute wieder ein, wenn bisheriger Lohn tarif auf ein Jahr Ihrerseits gewährleistet wird. Steinindustrie.

Mit Vergnügen haben wir von dem schnellen Gesinnungswechsel Kenntnis genommen. Die drohende Arbeitsniederlegung der Berliner Kollegen hat es jedenfalls bewirkt. Eine Antwort auf das Telegramm konnte unsererseits nicht erfolgen, denn nach dem Inhalt desselben scheint man dort sich eine merkwürdige Vorstellung von einer Arbeiterorganisation zu machen. Der Zentralvorstand ist doch keine Instanz, welche Kommandogewalt hat, um die Mitglieder hinein und wieder heraus zu holen, je nach den Flötentönen der Unternehmer. Im Zentralvorstand erhielt dann Kollege Siebold den Auftrag, die Antwort persönlich zu übermitteln. Am 26. November ging dann abermals ein Schreiben ein, in welchem das Telegramm bestätigt und folgendes mitgeteilt wurde:

Wir bemerken Ihnen, daß der weitaus größte Teil unserer Arbeiter organisiert ist, so daß wir an diesem Umstand durchaus keinen Anstoß nehmen, dagegen machten uns einige unserer Steinmehlen in Reichenbach bei Erneuerung des Tarifs derartige Schwierigkeiten, und glaubten, die zum Teil von vollständig branchenfremden Personen aufgestellten, unmotivierten Forderungen durchsetzen zu können, so daß wir gezwungen sind, in der Ihnen bekannten Weise vorzugehen. Wenn der alte Lohn tarif, welcher die höchsten Löhne im Odenwald aufweist (? Red.) auf ein weiteres Jahr, also laufend bis zum 1. November 1907, prolongiert wird, dann ist alles erledigt. Verhandlungen, welche darauf abzielen, den alten Lohn tarif zu tangieren, wären vollständig zwecklos, weshalb wir um Ihre umgehende Mitteilung bitten.

Den Reichenbacher Kollegen war keine Mitteilung seitens der Firma zugegangen, daß sie unter gewissen Bedingungen die Kündigung zurückziehe.

Die nun angebahnten und sachlich geführten Verhandlungen in Reichenbach zwischen den Firmenvertretern, Herrn Römer und Herrn Duda einerseits, dem Vorstandsvorteiler und einer Kommission aus Kollegenkreisen andererseits, brachten keine Verständigung. Die Argumente, welche die Firmenvertreter gegen jedwede Verbesserung der bisherigen Löhne anführten, waren dieselben, die jeder Unternehmer bei solchen Situationen von sich gibt: keine Rentabilität, Konkurrenzrückichten, die bisherigen gu.-en Löhne usw.. Auch sei hier die Meinung des Auf-

sichtsrats maßgebend, über dessen Bestimmung sie nicht hinaus könnten.. Die Einwendungen und Begründung der Tarifverbesserung seitens des Vorstandsvorteilers hatten keinen Erfolg. Der weitere Verlauf dieser Differenzen muß nun abgewartet werden. Die Kündigung der an der Bergstraße, in Zwingenberg, Heppenheim beschäftigten zirka 200 Kollegen ist erfolgt und in der Berliner Filiale ruht die Arbeit. Daß die Firma „Deutsche Steinindustrie“ nun hier eine merkwürdige Rolle spielt, leuchtet jedem ein, der diese Darstellung aufmerksam verfolgt. Der Vorgang mit den Steinmehlen in Reichenbach, die Kündigung der Verbandsmitglieder, dann wieder Zurückziehen derselben mit der Erklärung, daß man gegen den Verband als Organisation nichts einzuwenden habe, grenzt schon mehr an Spielerei. Zu solchen Maßnahmen sollte man als Geschäftsführer eines größeren Werks sich nicht herbeilassen. Die Autorität, auf welche ja sonst großes Gewicht gelegt wird in der Filiale Reichenbach, erfährt dadurch ganz gewiß keine Stärkung. Auch der moralische Effekt auf die Firma resp. deren Vertreter als Kontrahent des vorjährigen Tarifabschlusses wird glänzend illustriert. In diesem war folgende Bestimmung:

Wegen Zugehörigkeit zur Organisation finden keine Kündigungen statt. Entstehen Differenzen, so sind die Streitigkeiten mit der viergliedrigen Tarifkommission der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu regeln.

Wenn die Aufrichtigkeit, wie jetzt beteuert, vorhanden war, was lag da näher, als einen Gewaltstreik zu führen? — Die Antwort hierauf braucht unsererseits nicht gegeben zu werden. Auch wurde dem Kollegen Siebold gegenüber bestritten, daß noch andre Momente bei der Kündigung mitwirkten, als die von der Firma angeführten. Werden jedoch die Vorgänge beachtet, dann ist die Frage nach dem Souffleur, welche eingangs des Artikels offen gelassen wurde, leicht zu beantworten. — Die Kündigung der Pflastersteinarbeiter an der Bergstraße ist nun nicht geeignet, irgendwelchen Einfluß auf den Gang der Angelegenheit auszuüben. Herr Römer freilich verstieg sich zu der Behauptung, daß die Gesellschaft damit zirka „75 000 Mk. Lohn für diesen Winter spare“, also wir resümieren: die Arbeiter werden dort nur beschäftigt, weil man um ihre Erfrischung bangt. Wie fürsorglich, nicht wahr? Daß diese Rechnung ein gewaltiges Loch hat, brauchen wir unsern Lesern nicht auseinanderzusetzen. Jedenfalls haben die Firmenvertreter, wenn bei ihnen der Wille vorhanden ist, doch soviel Einfluß, um den Beziehern der Dividende plausibel machen zu können, daß eine Aufbesserung der Arbeitspreise in Reichenbach sehr notwendig ist. Auch werden die Vertreter doch soviel Vollmacht haben, einen Tarif abzuschließen, der doch lediglich nur für die Aktionäre ein Geschäft bedeutet; denn je länger der Zustand anhält, desto größer wird das Verlustkonto, desto kleiner der Arbeiterstand, und der Gewinn ist gleich Null. Es ließe sich über die Rentabilität noch Verschiedenes anführen, aus eigener Anschauung der Betriebe, Brüche usw. Doch dazu bietet sich vielleicht später noch einmal Gelegenheit. Die Firmenvertreter haben bei der Scharfmacherei ein Haar in der Suppe gefunden und die Kündigung zurückgezogen. Machen sie nun die im letzten Briefe aufgestellte Behauptung, daß der Tarif die höchsten Löhne im Odenwald aufweist, nur halbwegs zur Tatsache, dann sind die Differenzen erledigt. Dann ist die Ruhe im Betriebe Reichenbach wieder eingetreten. Wie sagt doch Goethe in seinem Faust:

Mit Kleinem tut man große Taten,
Mit Großem wird der Kleine groß.

Die Bundesratsverordnung vor dem Erfurter Gericht.

Die beiden größeren hiesigen Firmen, C. Walther und C. D. Merkel hatten Anfang dieses Jahres ein größeres Grundstück angekauft, um hier gemeinsam ihre Werkplätze anzulegen. Bei dieser Gelegenheit glaubten nun die hier arbeitenden Steinmehlen, daß beide Unternehmer, bekannt durch ihre übergroße Arbeiterfürsorge, bei Neuanschaffung dieser Werkplätze ganz besondere Rücksicht auf die bestehende Bundesratsverordnung nehmen und die erlassenen Gesetzesbestimmungen bis ins kleinste Detail zur Durchführung bringen würden. Glaubte man doch sogar, daß geplant sei, auf diesen Plätzen eine Badeeinrichtung zu schaffen, um den Steinmehlen Gelegenheit zu geben, nach Beendigung ihrer staubigen Arbeit an ihrem Körper die nötige Reinigung zu vollziehen. Als nun im April d. J. der Umzug nach den neuen Werkplätzen vorgenommen wurde, sahen sich die hier arbeitenden Steinmehlen in ihren Hoffnungen vollkommen getäuscht, denn von alledem, was erwartet worden, war nichts vorhanden. Auf dem Grundstück selbst, welches durch einen Staletzaun in zwei Hälften geteilt, lag das Rohmaterial, das im Laufe des Frühjahrs angefahren, kreuz und quer, als wenn dasselbe durch das Wasser angeschwemmt worden sei. Die Arbeitsbuden, die bereits auf den alten Plätzen 10 Jahre lang gestanden, wurden wieder aufgestellt, Unterkunftsräume waren auf der einen Hälfte eine Zeitlang gar keine vorhanden, während auf der anderen Hälfte dieselben vollständig unzureichend waren, ebenso fehlte es an den nötigen Bedürfnisanstalten und dergleichen mehr. Alle diese Uebelstände gaben den Steinmehlen Veranlassung, in einer ihrer Mitgliederversammlungen sich mit der Bundesratsverordnung und deren Durchführung zu befassen. Der überwachende Polizeibeamte machte pflichtschuldigst die nötigen Notizen und gab diese seiner vorgesetzten Behörde zu Protokoll. Das Resultat war, daß seitens dieser Behörde eine eingehende Kontrolle der Steinmehlwerkplätze vorgenommen wurde. Dabei stellte sich heraus, daß alle in der Versammlung vorgebrachten Beschwerden über vorhandene Mißstände voll und ganz berechtigt waren. Die in Frage kommenden Unternehmer wurden in Strafe genommen. Der Steinmehlmehster Walther und der Steinmehlmehster Hartmann in Firma C. A. Merkel, Erfurt, legten gegen das schöffengerichtliche Urteil Berufung ein, und kam die ganze Angelegenheit am 25. November vor der Berufungsstrafkammer nochmals zur Verhandlung. Bei dieser Gelegenheit glaubte nun Herr Walther der Arbeiterschaft eins auszuwaschen und erklärte nach den Mitteilungen des Gerichtsberichterstatters, daß die ganze Sache eine willkürliche Denunziation sei, die man bei übermäßigem Schnaps- und Biergenuss in der

Versammlung im Tivoli ausgeheckt habe. (Bemerkung: Das Tivoli ist Versammlungslokal der Gewerkschaften.) Zum größten Leidwesen des Herrn Walther fielen seine Ausführungen auf unfruchtbaren Boden, denn der Vorsitzende der Berufungsstrafkammer rügte stark diesen Ausbruch und da tatsächlich die Uebelstände vorhanden, so könne nicht von willkürlichen Denunziationen gesprochen werden. Beide Unternehmer wurden denn auch wegen Vergehen gegen die §§ 120 und 147 der Gewerbeordnung für schuldig befunden und zu sechs Mark Geldstrafe verurteilt. Wenn nun auch die angezogene Strafe keineswegs dazu angetan ist, die Unternehmer zu veranlassen, für die strikte Durchführung der bestehenden Gesetzesbestimmungen Sorge zu tragen, so gewinnt doch die ganze Verhandlung durch die geradezu frivolen Ausführungen des Herrn Walther an Interesse. Wenn dieser nun glaubt, durch derartige Beschimpfungen die Arbeiter einzuschüchtern, so irrt er sich ganz gewaltig, vielmehr werden die Steinarbeiter dahin trachten, daß die Gesetzesbestimmungen, die zum Schutze der Arbeiter und zur Erhaltung ihrer Gesundheit erlassen sind, auch seitens der Unternehmer strikte durchgeführt werden, unbekümmert, ob dies den Herren angenehm ist oder nicht. Minus.

An die Steinarbeiter von Naenzen u. Umg.

Kollegen! Fast überall sind die Steinarbeiter dem Verbands beigetreten, um durch geschlossenes Vorgehen ihre traurige Lage zu verbessern. Auch bei uns werden Löhne gezahlt, die bei den teureren Preisen bei weitem nicht mehr ausreichen. Viele Kollegen klagen, aber das hilft nichts; auch dann nicht, wenn einzelne sich noch soviel abtrudern. Besser wird es erst werden, wenn wir alle dem Zentralverband der Steinarbeiter beitreten. Mehrere Kollegen.

Korrespondenzen.

Bremke. Am 19. November fand im Gasthaus zum Berggarten eine öffentliche Steinarbeiterversammlung statt, welche von sämtlichen Steinarbeitern von Bremke und Umgegend besucht war. Gauleiter Biewig referierte über das Thema: Die wirtschaftliche Lage der Steinarbeiter und ihre Verbesserung durch die gewerkschaftliche Organisation. In zirka 1 1/2 stündigen Vorträgen beleuchtete Kollege Biewig die rapide Steigerung der Lebensmittelpreise, sowie der Kleidung und Wohnungen. Es müsse aufgeräumt werden mit der Verschwendung und dem ArgUMENT der Unternehmer, daß auf dem Lande alles billiger sei, und wäre es der Fall, so wäre es soviel schlechter, das treffe besonders bei Kleidung, Schuhwerk und Wohnungen zu. Nicht die Arbeiter hätten einen Vorteil, daß sie auf dem Lande arbeiteten, sondern die Unternehmer, die, besonders in unsern Steinbruchdistrikten, geradezu erbärmliche Löhne zahlten und auf Grund dieser Löhne eine arge Schandkonkurrenz trieben. Hiergegen müsse im Interesse des ganzen Berufes Stellung genommen werden. Desgleichen gegen die ungeseliche Beschäftigung von Lehrlingen unter 16 Jahren, sowie gegen eine längere Beschäftigung als 9 Stunden pro Tag. Der schlimmste Zustand sei aber die fast noch überall herrschende Mordarbeit. Hier werden Preise gezahlt, die in gar keinem Verhältnis zu den Bedürfnissen der Arbeiter ständen, daher sei trotz allem Fleiß die Not ein ständiger Gast und die Berufsfrankheit, die Schwindsucht, die notwendige Folge. Hiergegen könne der einzelne Arbeiter erfolgreich nicht ankämpfen, hier muß durch Zusammenstoß in der Organisation, wo alle von einem Willen besetzt sind, Stück für Stück errungen werden. Es sei eine Verkennerung der Tatsachen, wenn es noch Arbeiter gebe, die da glauben, ohne die gewerkschaftliche Organisation auszukommen. Allein bessern sich die Zustände nicht, sondern jeder kleine Vorteil müsse teuer errungen werden. Das beweisen die letzten Streiks, besonders aber die großen Aussperrungen. Deshalb dürfe es auch keinen Steinarbeiter mehr geben, der nicht im Verband wäre, die Pflicht als Familienvater, als Arbeiter überhaupt erfordere es. Reicher Beifall am Schluß bewies, daß Kollege Biewig den Kollegen aus dem Herzen gesprochen hatte, denn es traten sämtliche Kollegen, die dem Verband noch fernstanden, letzteren bei. Im Punkt gewerkschaftliches beklagten sich die Kollegen, daß sie trotz mehrtägiger Regenwetter nicht in die Arbeitsbuden unterkommen konnten und daß die Firma immer noch nicht genügend Geschirz stelle. Es wurden dann ein Altgefelle und zwei Junggefellen gewährt, die für Ordnung in den Brüchen zu sorgen haben. Mit einem kräftigen Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende, Kollege Hallstein, die interessante Versammlung. In nächster Zeit soll hier wieder eine abgehalten werden, in welcher hier eine Zahlstelle gegründet werden soll.

Freiburg i. B. Sonntag, den 25. November, fand hier eine Versammlung statt. Laut Platzbericht sind noch 97 Kollegen in Arbeit, 5 Kollegen sind zurzeit arbeitslos. Festgestellt wurde, daß 6 Kollegen unter dem Minimallohn von 60 Pfg. pro Stunde entlohnt werden, 30 haben 60 Pfg. und die übrigen höhere Lohnsätze, bis zu 72 Pfg. pro Stunde. Bedauerlich ist auch, daß es immer noch Kollegen gibt, welche ohne Grund den Arbeitsplatz wechseln, während andre arbeitslos sind. Die nächste Versammlung soll Beschluß fassen, wie diesem Mißstande zu steuern ist. Von der Zementfabrik Brenzinger lag ebenfalls ein Schreiben vor. Dieser Herr will jetzt die neun, resp. achttündige Arbeitszeit und den Minimallohn von 60 Pfg. pro Stunde akzeptieren, so wie es in den übrigen Geschäften Brauch ist. Die 14tägige Kündigungsfrist, welche bis jetzt noch in diesem Geschäft bestand, wünscht der Inhaber fallen zu lassen. Es ist ein schöner Erfolg, der ohne Arbeitsniederlegung erreicht wurde, wenn man in Betracht zieht, daß bis jetzt nur 55 Pfg. durchgezahlt wurden. Der Vorsitzende erhielt von der Versammlung den Auftrag, sich mit dem Unternehmer weiter in Verbindung zu setzen, damit der Vertrag endlich unterzeichnet werde. Die verhängte Sperre bleibt bis dahin bestehen. Kollege Droll verliest einen Brief vom Kollegen Frank in Ulm, woraus hervorgeht, daß der Kollege Aug. Bögel dort schwere Vorwürfe gegen die frühere Streikleitung und Lokalverwaltung vor zwei Jahren ausprägte. Zu bedauern ist, daß nach zwei Jahren derartige Geschwänge in die Welt gesetzt wird, welches allen Grundes entbehrt. Folgende aus der Mitte der Versammlung gestellte Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 25. November stattgefundene Versammlung weist die Behauptungen des Steinhauers Bögel ganz energisch und mit Entrüstung zurück und erklärt, daß die betreffende Streikleitung ihre Pflicht voll und ganz erfüllt hat.“ Charakteristisch ist, daß derselbe jetzt behauptet, ihm seien zu Unrecht die Umzugskosten verweigert worden. Von demselben wurde ein diesbezüglicher Antrag nie gestellt und vor zwei Jahren verzog derselbe freiwillig. Der Vorsitzende gibt noch bekannt, daß tatsächlich die Unternehmer von den Arbeiten zum neuen Theater zwei Drittel nach Dürkheim gegeben hätten. Durch den dort kürzlich geführten Streik sah sich der in Betracht kommende Unternehmer veranlaßt, die Bestellung wieder zurückzuziehen. Wo die Arbeit jetzt gemacht werden soll, ist unbekannt und werden die Kollegen allerorts, welche hiervon Kenntnis haben, gebeten, Nachricht darüber an den Vorsitzenden von Freiburg gelangen zu lassen.

Hösburg bei Burgen. Die Steinarbeiter von Hösburg und Umgegend hielten am Sonntag, den 18. November, eine von über 100 Personen besuchte öffentliche Versammlung ab, in

welcher zunächst der Kollege Siebold einen Vortrag über die soziale Entwicklung hielt. In einstündigem Vortrag setzte er den Anwesenden auseinander, in welcher Weise sich die ganze Arbeiterbewegung entwickelt habe und aus welchen Zuständen sie emporgebrochen sei. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. Kollege Noack, der im 2. Punkt über die Entwicklung der Zahlstelle und über die Mißstände in den einzelnen Brüdern sprach, machte den Anwesenden klar, daß es unmöglich sei, jetzt schon durch die Organisation alle diese Mißstände, wie Sonntags-, Nachts-, Frauenarbeit und dergleichen zu beseitigen. Das Affordsystem überhaupt sei schuld an der niedrigen Bezahlung, weshalb es die Kollegen veruchen, durch Lichtarbeit mehr Lohn zu verdienen. Um dies aber alles zu beseitigen, sei es notwendig, daß die Zahl der Organisierten sich verdreifacht und auch das nötige Wissen hineingetragen werde. Wenn auch die Organisation in der kurzen Zeit 550 Mitglieder zu verzeichnen hat, so steht demgegenüber aber fest, daß circa 1800 Steinarbeiter im Wurzner Bezirk vorhanden sind. Sorge also ein jeder Kollege dafür, daß die Organisation so weiter ausgebaut wird, wie es bisher der Fall war, erst dann ist es möglich, das bestehende Affordsystem zu verbessern eventl. ganz in Wegfall zu bringen. Kollege Noack versprach noch, die Gewerbeinspektion von der schlechten Verhältnisse zu benachrichtigen. Hieran schloß sich eine lebhafte Debatte, in welcher auch das Verhalten der Herren Militärvereiner, wie des Herrn Fröhslich im Spitzberg, und einiger anderer, scharf kritisiert wurde. Die Kollegen Noack und Siebold antworteten hierauf, man solle detarierte Leute ruhig gehen lassen; diese würden bei der heutigen Bewegung von ganz allein in die Gewerkschaft hineingedrängt. Zum Schluß wurden die Anwesenden aufgefordert, nur die Lokale zu unterstützen, welche den Arbeitern ihre Säle zu Versammlungen zur Verfügung stellen; in dieser Hinsicht wird in Hohlburg viel gesündigt. Auch auf das Abonnement der Volkszeitung wurde vom Vertrauensmann hingewiesen. Man müsse schauen darüber, daß in Hohlburg die Wurzner neuesten Nachrichten noch soviel gelesen werden; ein Blatt, das ja gar nicht weiß, was es eigentlich schreiben soll. Ein solches Blatt darf von den Arbeitern nicht unterstützt werden. Sorgen also die Arbeiter von Hohlburg dafür, daß die Wurzner neuesten Nachrichten und auch das Amtsblatt aus den Wohnungen verschwindet, und dafür die Muldenalter Volkszeitung Einzug hält; nur diese allein vertritt die Interessen der Arbeiter.

Kiel. Eine für Steinmetzen prinzipiell wichtige Frage gelangte in der letzten Sitzung des Gewerbegerichts zur Verhandlung. Gegen die Firma Köhler klagte der Steinmetz B. auf Zahlung eines zurückbehaltenen Lohnes von 9.25 Mark. Die Beklagte erhob jedoch Gegenforderung in gleicher Höhe, weil dem Kläger ein Granitkreuz beim Bearbeiten gesprungen war. Sie machte B. für den Materialschaden verantwortlich, da er es unterlassen habe, das Kreuz aufzugipfen. Die Steinmetzen, so führte der Vertreter der Firma aus, weigerten sich, eine derartige Vorsichtsmaßregel anzuwenden, weil dadurch das Arbeiten des Stüdes wesentlich behindert werde. Es wurde deshalb eine prinzipielle Entscheidung verlangt. Der Kläger erklärte dagegen, daß bei Kreuzen von 60 Zentimeter und darüber das Aufgipfen überhaupt nicht üblich sei. Das Gewerbegericht beschloß deshalb, Sachverständige zu laden, um zu erfahren, was in dieser Hinsicht üblich ist. — Dieses ist eine fleißige Sache des Unternehmens. Da die Steinmetzen bekanntlich im Frühjahr streikten und einen teilweisen Erfolg erzielten, indem das Affordsystem beseitigt und Stundenlohn mit einer kleinen Erhöhung eingeführt wurde. Einen schweren Kampf hat es verursacht; da dieser in die Zeit der besten Geschäftsperiode fiel, so mußten wohl oder übel die Unternehmer sich schweren Herzens dazu verstehen, die keine Forderung zu bewilligen. Die Herren Unternehmer glauben nun, daß die Zeit für sie gekommen ist, um die Scharte auszuweichen, und alle möglichen und unmöglichen Mittel werden erproben, um den Arbeitern ihre Rechte streitig zu machen. Die Herren wollen Entgeltung ausüben. So ist z. B. bei der Firma Schlauch ein verheirateter Steinmetz auf die Strafe gesetzt, welcher annähernd 10 Jahre seine Kraft dem Unternehmer zur Verfügung stellte. Ohne Rücksicht darauf, daß dessen Arbeitsleistung auch dazu beigetragen hat, das Kapital des Herrn zu erhöhen, wurde er mit der Motivierung entlassen, daß seine Arbeitsleistung dem bestehenden Lohnsatz nicht entspräche; ist also minderwertig. Eine Lehre für viele, die noch von Humanität der Arbeitgeber fasseln. Für Arbeiter, welche ohne Verschulden entzweit gehen, können Lohnabzüge nicht gemacht werden. Gegenwärtig spielen drei Klagen gegen die Firma Köhler. Ob dieses auch zum Renommee des Geschäfts beiträgt, möchten wir bezweifeln. Und wenn von dem Firmeninhaber erklärt wird, wie man uns berichtet, daß während der harten Konjunktur er das Heft in Händen hätte, so haben die Arbeiter auch noch Mittel und Wege, nicht, um das Heft in die Hände zu bekommen, sondern den Abmachungen bezw. unberechtigten Lohnabzügen zu begegnen.

Mün. Am Mittwoch, den 21. November, fand im Lokale Gompesch eine gutbesuchte kombinierte Steinarbeiterversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Bedeutung der Gewerbegerichtswahl; 2. Welche Forderung wollen die Marmorhauer an die Unternehmer stellen? 3. Verschiedenes. Im 1. Punkte referierte Genosse Schweiler. Er führte in sehr verständlicher Weise System und Wesen der Verhältnismahl, mit der hier zum erstenmal gewählt wird, vor Augen, und ermahnte die Kollegen, dafür zu sorgen, daß alles sich an der Wahl beteilige; damit wir unsere bisherige Position behaupten, womöglich noch verstärken. Reicher Beifall lohnte den Redner. Nachdem noch einige Fragen beantwortet waren, kamen wir zum nächsten Punkt: Welche Forderungen geben die Marmorhauer an die Unternehmer zu stellen? Gauleiter Herrmann referierte und entwarf ein Bild im allgemeinen über das Verhältnis der Steinarbeiter und die der Kölner Marmorhauer im besonderen. Er halte doch bald die Zeit für gekommen, wo die Hauer an die Unternehmer herantraten; denn ihre Lage sei die denkbar schlechteste unter den Bauarbeitern. Um aber Forderungen zu stellen, gehöre in erster Linie eine kräftige Organisation; jeder solle zum Agitator werden, bis auch der letzte Mann in unsern Reihen stehe. Wenn dieses beherzigt werde, dann könne gekämpft werden. In der nun folgenden lebhaften Debatte sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus. Einstimmig wurde beschlossen, im nächsten Frühjahr den Unternehmern einen Tarif für Hauer (?) zu unterbreiten. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt, wurde die Versammlung nach vierstündiger Dauer geschlossen. (Anmerkung v. Red.: Bericht war auf beiden Seiten beschriebenen, nächstesmal Papierkorb.)

Laudenbach im Odenwald. Bei der deutschen Steinindustrie U. G. herrschen zurzeit recht konfuse Zustände. Am Sonnabend, den 24. November, vormittags, wurde plötzlich sämtlichen Kollegen gekündigt. Die Kündigung trat aber nicht in Kraft, denn am selben Nachmittag wurde diese wieder aufgehoben. Dieser Zustand dauerte bis letzten Donnerstag, wo der Werkführer ein von der Firma erhaltenes Schreiben vorlas, in welchem die Kollegen aufgefordert wurden, vom 15. d. M. ab die eintägige Kündigung anzunehmen. Die Kollegen bestanden auf ihrem Tarif, welcher eine 14 tägige Kündigung vorsieht; folgedessen wurde ihnen am Lohntage (1. Dezember) wieder gekündigt. Die Kollegen waren auf derartige gefaßt und nahmen die Kündigung mit Würde an. Es sind sehr gewagte Sprünge, welche unternommen werden; und alles darum, weil in Reichenbach ein paar Pfennige mehr Lohn verlangt werden. Es ist eine merkwürdige Geschäftspraxis, lieber Tausende von Mark zu opfern und von dem ohnehin nicht glänzenden Unternehmen noch mehr Politur zu entfernen, als den teuren Lebensverhältnissen Rechnung zu tragen und einer Keinen Arbeitergruppe Entgegenkommen zu zeigen. Dieses geht wider den Profit. Na — uns kann es recht sein.

München. Am 11. November, vormittags 10 Uhr, fand im Vereinslokal die fällige Monatsversammlung statt. Zum 1. Punkt referierte Gewerkschaftssekretär Jacobson über das Thema: Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. In dreiviertelstündigem Vortrage schilderte Redner die Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände. Großer Beifall wurde ihm gezollt. Nachdem sich noch einige Kollegen an der Diskussion beteiligt und den Anwesenden die Notwendigkeit solch wichtiger Vorträge ans Herz gelegt hatten, gab Ortsstatistiker Käfer einen genauen Bericht der Jahresstatistik. Der Beginn des Geschäftsjahres für statistische Erhebungen fiel noch in die Ausperrung der Steinarbeiter, nämlich in die Zeit vom 1. Juli bis 4. September 1905. Aufgabe der Statistik ist es, den Kollegen in Zahlen vor Augen zu führen, was sie bei dem Kampfe errungen haben, namentlich was der neue Tarif den Steinarbeitern gebracht hat. Leider muß betont werden, daß die kleinen Fragebogen für die örtliche Statistik von geringem Wert sind, da ja die Kollegen in vielen Fällen auswärts unter ganz andern Lohnverhältnissen gearbeitet haben. Die großen Werkstattfragebogen, die eigentlich für München in Betracht kämen, wurden aber von vielen Kollegen recht stiefmütterlich behandelt. Die Statistik ergab folgendes: 1. Lohnstatistik. Auf Grund der von 135 Steinmetzen und 12 Steinschleifern, mithin 147 organisierten Kollegen, abgegebenen Statistiken wurde folgendes Material zutage gefördert: Der Gesamtverdienst betrug 94 238.20 Mk. in 173 232 Stunden, d. i. pro Stunde 54.4 Pf. bei den Steinmetzen; der Gesamtverdienst (Afford) 30 131.78 Mk. in 42 768 Stunden, d. i. pro Stunde 70.4 Pf. Der Tagelohnverdienst der Schleifer betrug 7883.48 Mk. in 15 909 Stunden, oder pro Stunde 49.5 Pfennige, der Tarifverdienst 823.36 Mk. in 1438 Stunden, oder pro Stunde 57.2 Pf. Der jährliche Durchschnittsverdienst eines Steinmetzen betrug 916.63 Mk., im Vorjahre 1030.80 Mk.; der Durchschnittsverdienst der Schleifer 725.57 Mk., im Vorjahre 725.59 Mk. Der Durchschnittsverdienst eines Steinmetzen ist somit um 114.21 Mk. niedriger als im Jahre 1904/05. Eine Folge der Ausperrung. — 2. Alter und Berufstätigkeit. Das Durchschnittsalter der Steinmetzen betrug 30.1 Jahr, das der Schleifer 34 Jahre. Bis zu 20 Jahre waren alt 10 Steinmetzen, 2 Schleifer, 20—30 Jahre 64 Steinmetzen, 2 Schleifer, 30—40 Jahre 34 Steinmetzen, 5 Schleifer, 40—50 Jahre 23 Steinmetzen, 2 Schleifer, 50—55 Jahre 3 Steinmetzen, 55—60 Jahre 1 Steinmetz, 1 Schleifer. Die Zeit der Berufstätigkeit betrug bei den Steinmetzen durchschnittlich 16 Jahre 8 Monate 1 Woche, bei den Schleifern 14 Jahre 8 Monate 1 Woche. Nur 2 Steinmetzen sind in unserm mörderischen Verufe 40 Jahre tätig. — 3. Arbeitslosigkeit. Vom 1. Juli bis 4. September waren 48 Kollegen 2410 Tage ausgeperrt oder im Streik, ebenso 3 Schleifer 159 Tage, was einem Verdienstentgang von 12 000 Mark gleichkommt. Außerdem wurden dann noch durch Arbeitsmangel und Witterungseinflüsse 80 Kollegen in 130 Fällen 5245 Tage arbeitslos, ebenso 6 Schleifer 433 Tage, das kommt einem Fehlbetrag von ca. 24 000 Mk. gleich. Arbeitslos waren bis zu 1 Woche 7 Steinmetzen, 1 Schleifer, bis zu 2 Wochen 7 Steinmetzen, 1 Schleifer, bis 3 Wochen 7 Steinmetzen, bis 4 Wochen 4 Steinmetzen, bis 5 Wochen 4 Steinmetzen, bis 6 Wochen 4 Steinmetzen, bis 7 Wochen 2 Steinmetzen, 1 Schleifer, bis 8 Wochen 3 Steinmetzen, bis 9 Wochen 3 Steinmetzen, 10—14 Wochen 15 Steinmetzen, 2 Schleifer, 14—26 Wochen 26 Steinmetzen, 1 Schleifer. Diese Zahlen ergeben so ziemlich das gleiche Bild wie im Vorjahre. — 4. Krankheitsart und -dauer. Im verflochtenen Jahre hatten die Steinarbeiter sehr unter Krankheiten zu leiden. Die Erkrankungen der Atmungsorgane machten die meisten Fälle aus. 35 Steinmetzen und 1 Schleifer waren in 41 Fällen gezwungen, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die kürzeste Krankheit dauerte 3 Tage, die längste 52 Wochen. Bis zu 1 Woche waren krank 4 Kollegen, bis zu 2 Wochen 7 Kollegen, bis zu 3 Wochen 3 Kollegen, von 4—8 Wochen 10, von 9—12 Wochen 2, von 13—20 Wochen 3, von 21—26 Wochen 3 und von 27—52 Wochen 4 Kollegen. Die wichtigsten Krankheiten waren Lungenleiden in 15 Fällen, Herz- und Magenleiden in 4 Fällen, Rheumatismus in 2 Fällen. Anfälle im Verufe trafen 7 Steinmetzen und 1 Schleifer. — 5. Sterbestatistik. Reiche Ernte hatte im vergangenen Geschäftsjahre der Tod unter den Kollegen gehalten. 7 Steinmetzen und 1 Schleifer sind ihm zum Opfer gefallen, meistens nach langen Kämpfen mit dem Würgengel Tuberkulose. Nur 1 Kollege wurde rasch und unerwartet durch einen Unglücksfall seiner Familie entzogen. Der älteste verstorbene Kollege erreichte ein Alter von 62 Jahren, der jüngste von 27 Jahren 8 Monaten. Vier der verstorbenen Kollegen waren verheiratet und 3 ledig. Die Erwerbsunfähigkeit bei den 7 durch Krankheit Verstorbenen betrug im Durchschnitt 38 Wochen. Von den 147 an der Statistik beteiligten Kollegen waren 83 verheiratet mit 171 Kindern und 64 ledig. Der Ortskrankenkasse gehören 144 an; einer Hilfskasse noch 31 Kollegen. Bei 21 Kollegen trägt noch die Frau zum Unterhalte der Familie bei. Ortsstatistiker Käfer wurde für seine genaue Ausführung der Statistik die vollste Anerkennung von sämtlichen Kollegen zuteil und wurde einstimmig als solcher wiedergewählt. — Beim 3. Punkt: Verschiedenes, wurden noch interne Verbandsangelegenheiten besprochen und hierauf vom Vorsitzenden die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Oppach. Obgleich die Lage der Steinarbeiter von Oppach und Umgegend sehr viel zu wünschen übrig läßt, und die hiesigen Unternehmer aus Grund der niedrigen Löhne weit über die Grenze Sachsens hinaus andern Orten fühlbare Konkurrenz bereiten, so gibt es doch noch einige Firmen, welche durch eigenartige Praktiken, die an und für sich schlechte Lage der hiesigen Kollegen noch mehr zu verschlechtern suchen. Ein sehr praktischer Herr ist in dieser Beziehung Herr Wase in Wederwitz. Derselbe hat die meisten, in näherer oder weiterer Ferne gültigen Tarife sich zugelegt und sucht nun aus jedem die für ihn günstigsten Punkte heraus und berechnet danach annähernd die Arbeit. Es ist wohl ohne weiteres klar, daß bei einer solchen Methode der ungünstigste Preis als Arbeitslohn erzielt wird und die meisten Arbeiten plötzlich weniger kosten, als acht Tage vorher. Wenn die Kollegen deshalb vorstellig werden, so erklärt er ihnen ganz trocken (d. h. wenn er Zeit hat, meistens hat er keine): „Ja, was wollen Sie denn, das stimmt genau, das habe ich nach Meißner Tarif berechnet.“ Ein andermal wieder: „Das Stück stimmt ganz genau, das habe ich nach Löbauer Tarif gerechnet,“ und so geht es fort mit Eleganz; immer beruft er sich auf irgendeinen Tarif. Als ihn ein Kollege in allerdings derben Worten auf das für die Arbeiter Nachteilige dieser Rechnungsart aufmerksam machte, packte er denselben ohne weiteres am Halbe und würgte ihn. Selbstverständlich zog es der also Belehrt vor, einen andern Weg zu gehen, um sich der lebenswürdigen Behandlung des Herrn Wase nicht mehr auszuweichen. Solche Fälle von Mißhandlung der Arbeiter durch die Unternehmer sind durchaus keine Seltenheiten in dieser Gegend. In einer der größten Steinschleifereien in Soßland sind in verhältnismäßig kurzer Zeit sogar zwei solcher Fälle vorgekommen. Leider sind die Organisationsverhältnisse noch nicht derart, daß wir mit diesen Herren ein ernstes Wort reden könnten; wir müssen uns vorläufig noch damit begnügen, diese Firmen in empfehlende Erinnerung der Steinarbeiter von Oppach und Umgegend zu bringen. An die uns noch fernstehenden Kollegen möchte ich aber angeichts dieser noch bestehenden Zustände erneut die dringende Mahnung richten, organisiert euch, schließt euch alle dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands an.

Stuttgart I. Die am 30. November tagende öffentliche Steinarbeiterversammlung beschäftigte sich mit dem auf den 1. Dezember zu kündigenden, im Baugewerbe bestehenden Arbeitsvertrag. Da diesmal getrennte Versammlungen stattfanden,

wurde unsererseits der Gauleiter, Kollege Braun, gerufen. Einleitend in seinem Referat spricht er zunächst sein Bedauern aus über den Besuch der Versammlung, indem doch in einer so wichtigen Sache mehr Geachtet zu sehen sein müßten. Die Wichtigkeit von Arbeitsverträgen besteht ja größtenteils darin, eine Regelung des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen. An der Hand des bestehenden Arbeitsvertrages kommt der Referent zu der Ueberzeugung, daß dieser ein sehr mangelhafter ist, indem er den Arbeitern nur Pflichten auferlegt, aber alle Rechte sind ihnen vorenthalten. Betrachtet man die Lohnsätze der Steinhauer dabei und findet, daß der Minimallohn unter dem des Maurers und Zimmerers steht, so kann er sich dieses nur dahingehend erklären, daß die mangelhafte örtliche Organisation daran schuld sei. Höhere Lohnforderungen an die Unternehmer zu stellen, bedingen schon die gesteigerten Lebenshaltungskosten. Stuttgart gibt keiner andern Großstadt darin etwas nach. Auch kommt noch in Betracht, die hohe Krankheitsziffer und die große Arbeitslosigkeit in unserm Verufe. Der Referent wies auf einen Passus des Vertrages hin, welcher besagt: Verletzungen gegen die Unfallversicherungsbedingungen haben die sofortige Entlassung des Arbeiters zur Folge, und meint, wenn wir den Speiß umdrehen und die Durchführung der Bundesratsverordnung auf den verschiedenen Werkplätzen betrachten, dann müßten nach dem Passus die Unternehmer entlassen werden. Ein solcher Vertrag müße einer gründlichen Revision unterzogen werden; die Kollegen sollten darüber eine sachliche Aussprache herbeizuführen. — Die Diskussion war zwar keine dementsprechende, doch brachte sie zum Ausdruck, den Vertrag zu kündigen, genau so, wie es die Maurer und Zimmerer machen. Die Abstimmung ergab auch, daß sämtliche anwesenden Kollegen für Kündigung stimmten. Bemerkte sei noch, daß sich die Kollegen in den Filialen Neuningen und Steinbrunn in den Versammlungen Sonntags vorher mit der Kündigung einverstanden erklärten. Der Kündigung selber soll noch beigefügt werden, daß wir bereit sind, einen neuen Vertrag abzuschließen. Kollege Braun machte nun darauf aufmerksam, daß es jetzt heißt, arbeiten, um zu organisieren, damit die Unternehmer auch Respekt bekommen vor den Stuttgarter Steinarbeitern; daß ferner wir nicht gezwungen sind, auf den Krücken der Maurer und Zimmerer zu einem Vertrage zu gelangen. Es wurde nun noch eine Kommission gewählt, welche den kombinierten Sitzungen beizuwohnen hat, die in nächster Zeit stattfinden werden. Dazu werden bestimmt die Kollegen Ellwanger, Gloß, Klent, Oeltrug und Wefner. Kollege Braun gibt in seinem Schlusswort den Kommissionsmitgliedern noch einige Winke; auch das neue Ausschüssegeß wieder die Arbeiterklasse unterzieht er einer herben Kritik. Der Vorsitzende appelliert noch mit feurigen Worten an die Kollegen, diese Zeit auszunützen im Sinne des Referenten.

Inßen. Am Sonntag, den 25. November, tagte in Hameln eine Steinarbeiterversammlung der Zahlstelle Inßen. Nachdem die Abrechnung vorgelesen, wurden einige Streitpunkte im Tarif besprochen, welche die Meister zu unsern ungunsten auszuweichen wollen. Sodann wurde das Betragen von zwei Kollegen, Scheele und Heise, gerügt, welche sich jetzt wieder zur Aufnahme gemeldet. Diese haben im Sommer nachdem der Streik hier erloschigt war, auf einem gesperrten Plaz in Hamelnspringe angefangen, obgleich sie in Inßen in Arbeit standen. Der überwachende Polizeibeamte wurde auf die mangelhafte Innehaltung der Bundesratsverordnung aufmerksam gemacht und ersucht, die nötigen Schritte beim Landratsamt zu veranlassen.

Wildemann. Achtung, Steinarbeiter! In unserem Wohnort steht uns kein Lokal zur Verfügung für die Besprechung unserer Angelegenheiten. Die Saalbesitzer haben uns abgewiesen. Sie befürchten jedenfalls, daß wir in ihren Sälen beschließen, wenn die Revolution losgehen soll. Dann könnte man noch oben anreden und derartiges könnte schließlich schlimme Folgen haben. Ja, es könnte dann oben vermutet werden, daß „rot“ auch bei den Saalbesitzern Trumpf wird. Die Folgen sind gar zu schrecklich, man mag es gar nicht ausdenken. — Die Steinarbeiter von Wildemann werden aber trotzdem ihre Zahlstelle hochhalten. Pflicht sämtlicher Kollegen ist es nun aber, diese Lokalitäten zu meiden und den Wirten zu zeigen, daß das Publikum nicht für sie da ist, sondern die Wirte für das Publikum. Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns. Die paar Pfennige, welche der Arbeiter zu beziehen hat, werden ganz gern eingehemmt, im übrigen aber: drei Schritt vom Leibe. Erfülle jeder einzelne seine Pflicht. Wer diesem nicht nachkommt, gleicht dem Verräter, der seinen Kollegen beim Streik in den Rücken fällt. Auch hier führt Einigkeit zum Ziel. Ziele.

Lebt Solidarität!

Bereits in der Nummer 47 unsres Fachorgans wurde auf die ausgebrochenen Differenzen in der Glasgrabplattenfabrik und Sandbläsefabrik der Firma Redwig u. Co., Madebeul-Dresden, hingewiesen. Von der betreffenden Berufsgruppe ging uns nun untenstehender Artikel zu mit dem Ersuchen um Veröffentlichung. Die entlassenen Arbeiter appellieren an die in den Grabsteingeschäften beschäftigten Kollegen, um den Inhalt des Artikels an geeigneter Stelle zur Kenntnis zu bringen:

R. D. Den Grabsteinbildhauern bezw. Steinmetzen dürfte es nicht unbekannt sein, daß sich im Verlaufe des vorigen Jahres in der Schwarzglasbranche ein Internemerring bildete, welcher sich die Hebung der Branche — wohlverstanden, im Interesse der Fabrikanten —, nicht der Grabsteingeschäfte und der Arbeiterschaft — zum Ziele setzte.

Bei der Firma Redwig u. Co in Madebeul haben sich nun Zustände herausgebildet, welche es angebracht erscheinen lassen, diesen Ring einmal etwas näher zu beleuchten.

Diese Vereinigung erzielte zunächst einheitliche Preise im Ein- und Verkauf und in der Bearbeitung des Glases. Diejenigen Firmen nun, welche diesem Ringe ablehnend gegenüberstanden, sollten dadurch zum Beitritt gezwungen werden, indem die Firma Hartmann u. Schulze, Leipzig, als Generalvertreter des Deutschen Schwarzglasindustrieverbandes verpflichtet wurde, den Ringfirmen einen Vorzugsrabatt von 20 Prozent, bei Waggonbezug einen solchen von 25 Prozent zu gewähren.

Für den Quadratmeter unearbeitetes, aber zugeschnittenes Schwarzglas zahlen diese Ringfirmen für Stärke 18/22 24 Mark und für Stärke 8/12 18 Mark franko. Die Herren Bildhauer zahlen für den Quadratmeter einfach justiertes Glas 36 resp. 50 Mark. Fürwahr, ein beschreibender Nutzen, der den Herren Grabplattenfabrikanten da verbleibt!

Sofort nach Bildung des Ringes wurde der Preis für vertieft-vergoldete Schrift, der teilweise von der Konkurrenz bis auf 4 Pf. pro Buchstabe herabgedrückt worden war, auf 7 Pf. pro Buchstabe erhöht.

Sämtliche Verzierungen dürfen nicht billiger als zum fünffachen Betrage des Ausschneidelohnes verkauft werden. Es sei aber hier bemerkt, daß die Bildhauer sehr oft sogar den zehnfachen Betrag des Ausschneidelohnes bezahlen müssen. An all diesen Bestimmungen ist jede Ringfirma gebunden bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 1000 Mark.

Aber noch nicht genug damit, was diese Ringfirmen durch ihren Zusammenschluß erzielten, überreichte die oben genannte Firma Redwig u. Co. in Madebeul (Zuh.: Gust. Doerr und Max Traehsbrod) am 20. Oktober dieses Jahres ihren Arbeitern eine neue Affordlohnliste, durch welche die bisherigen Ausschneidelöhne um — sage und schreibe — 30 bis 100 Prozent herabgesetzt wurden. Oben genannter Herr Doerr, welcher sogar die leitende Person dieses Internemerrings ist, begründete diesen Abzug mit dem Hinweis auf die schädliche Schmutzkonkurrenz, deren Preisen man sich eben anpassen müsse. Es

wurde den Ausschneidern der gute Rat gegeben, die angeblichen Schmittfirmen, wovon auch einige namhaft gemacht wurden, zu boykottieren, und außerdem wollten die Herren auch nicht mehr die faubere Arbeit verlangen, wie bis her. Also, Achtung, ihr Herren Bildhauer, seht Euch in Zukunft die notwendige Arbeit etwas genauer an.

Da die Ausschneider und Zeichner genannter Firma die neue Lohnliste nicht unterschrieben, liegen dieselben nun jetzt auf der Straße. Aber die Herren Chefs hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Das gesamte Arbeiterpersonal, mit Ausnahme des Glaschleifers Paul Fischer aus Zepl bei Marienbad in Böhmen, gab seiner Empörung über diesen Schlag Ausdruck, indem es acht Tage später mit in den Symptathietreue eintrat.

Wenn man bedenkt, daß die beiden Inhaber dieses Geschäftes circa 11 Jahre zusammen betrieben und welches Fabrik- und Willengrundstück dieselben jetzt besitzen, so ist daraus nur zu deutlich erkennbar, wie rentabel sich dieses Geschäft gestaltet hat. Wenn dann die Herren Chefs weiter bedenken wollten, welchen Betrag sie allmonatlich der Geschäftskasse zur Bestreitung des Haushalts entnehmen, und welche angenehme Jahresabrechnung noch immer erzielt wurde, so werden dieselben den goldenen Segen dieses Unternehmens, welches circa 20 Arbeiter beschäftigte, nicht mehr in Abrede stellen können.

Nun, ihr organisierten Bildhauer und Steinmetzen, auch ihr könnt helfend in diesen Kampf eingreifen. Die Zeit ist ja nicht mehr fern, wo die Saison einsetzt. Sorgt für weitestgehende Verbreitung dieser Zeilen in den Grabsteingeschäften. Bedenkt, daß es im ganzen Bezirk Dresden die einzige Firma ist, welche so ungerechte Zumutungen an ihre Arbeiter stellte. Die Zeichner und Ausschneider aber werden alles andre tun, als die Nichtingfirmen zu boykottieren, da ein solches Anstehen noch keine derjenigen an ihre Arbeiter gestellt hat. Es lassen sich im Gegenteil Beweise erbringen, daß es Nichtingfirmen gibt, die ihre Leute sehr anständig behandeln und nicht schlechter bezahlen, wie die Firma Redwig u. Co.

Rundschau.

Die Revision Ständingers wurde vom 4. Strafsenat des Reichsgerichts verworfen. Die Verwerfung wurde damit begründet, daß der Senat einen Rechtsirrtum im Urteil nicht erkannt habe.

Ein Urteil über das Anti-Gewerkschaftsgesetz. Der nationalsoziale Herr Tischendorfer veröffentlicht in der Hilfe einen Artikel, in dem er nach längerer Erwägungen zu folgendem Urteil kommt:

Alles in allem! Der Gesetzentwurf für die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ist absolut unannehmbar! Ob sich auch noch etwas Brauchbares wird herausarbeiten lassen, erscheint sehr fraglich. Die Gegensätze zwischen dem Willen der verbündeten Regierungen und den berechtigten Forderungen der Arbeiter sind zu groß!

Wenn auch nur ein Teil der besprochenen Bestimmungen zum Gesetz erhoben werden würde, könnte man keinem Berufsverein raten, von der Rechtsfähigkeit Gebrauch zu machen. Er würde sich in Fesseln legen, welche seine Aufgabe vollkommen vereiteln würden.

Die Arbeiter aller Richtungen müssen es schließlich einsehen, daß der Entwurf auf eine Abmürkung der Gewerkschaften gerichtet ist.

Zeugenaussagen Arbeitswilliger! Wie auf Grund von Zeugenaussagen Arbeitswilliger Verurteilungen erfolgen, zeigte wieder einmal eine Berufungsverhandlung vor der 4. Strafkammer des Landgerichts in Dresden. Wegen Vergehens gegen § 153 der G.-O. war vom Schöffengericht in Pirna der Zimmermann Dehmichen zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Am 23. April d. J. traf Dehmichen auf einer Bahnfahrt mit dem Zimmermann Göhler zusammen. Da in der betreffenden Gegend die Zimmerleute in einer Lohnbewegung standen, nahm Dehmichen an, daß Göhler als Arbeitswilliger antreten wollte. Er war von einem andern zur Arbeit aufgefordert worden und wollte sich nach der betr. Arbeitsstelle begeben, ohne zu wissen, daß dort gestreikt wurde. Dehmichen machte ihn jedoch darauf aufmerksam und Göhler erklärte sofort, daß er unter diesen Umständen auf keinen Fall arbeiten werde. Dehmichen erstattete ihm das Fahrgehalt zurück und nahm die Fahrkarte G.'s an sich. Er half dann Göhler aus dem Bahnwagen und reichte ihm sein Bündel mit dem Handwerkszeug nach. Der in demselben Wagen sitzende Arbeitswillige Schüze beobachtete den ganzen Vorgang und erstattete gegen Dehmichen Anzeige wegen Vergehens gegen § 153. In der Schöffengerichtsverhandlung trat dann auch Schüze als Hauptbelastungszeuge auf und sagte unter seinem Eide aus, daß Dehmichen dem Göhler die Fahrkarte weggenommen habe, damit dieser nicht weiterfahren konnte, und daß er (Dehmichen) ihn mit Gewalt aus dem Wagen gebrängt habe. Göhler habe arbeiten und nicht aussteigen wollen. Auf Grund dieser Zeugenaussage wurde dann auch Dehmichen zu der oben erwähnten Strafe verurteilt.

Gegen dieses Urteil legte Dehmichen Berufung ein, so daß jetzt die Sache erneut vor das Landgericht in Dresden kam, vor dem der Zimmermann Göhler selbst erschien und als Zeuge auftrat. Die ganze Darstellung war jetzt eine andre, denn G. sagte im Gegensatz zu Schüze aus, daß er aus freiem Willen so gehandelt habe und auch nicht der geringste Druck auf ihn ausgeübt worden sei. Es wurde weiter in der Verhandlung festgestellt — und das ist charakteristisch für Schüze — daß dieser schon fünfmal als Belastungszeuge gegen streikende organisierte Arbeiter aufgetreten sei. Dadurch wurde die Glaubwürdigkeit Sch.'s ins rechte Licht gerückt. Der Verteidiger Dehmichens beantragte Freisprechung und wies darauf hin, daß Schüze eine falsche Aussage gemacht habe. Der Staatsanwalt entbielt sich eines Antrags. Das Gericht schien die Ueberzeugung erlangt zu haben, daß es in Schüze mit einem Denunzianten zu tun habe, auf dessen Aussage kein großes Gewicht gelegt werden könne. Es erkannte auf kostenlose Freisprechung.

Was wird man nun aber gegen den Denunzianten unternehmen, der doch zweifellos in der ersten Instanz einen Meineid geschworen hat??

gt. Für die Dehnbarkeit des berühmten § 153 lieferte eine Verhandlung des Schöffengerichts Nürnberg ein schönes Beispiel. Der Maurer Popp ging während des großen Bauarbeiterstreiks in einem Orte im Landbezirk an einem Neubau vorüber, wo eine große Anzahl Streikbrecher beschäftigt war. Im Vorbeigehen ließ er, mehr gedacht als gesprochen, die Worte fallen: „Die Kerle sollten in die Luft gesprengt werden, man sollte eine Bombe hineinschmeißen.“ Er ahnte nicht, daß hinter ihm ein Gendarm ging, der ihn wegen Streikvergehens zur Anzeige brachte. Vor Gericht mußten sämtliche Arbeitswillige zugeben, daß keiner von ihnen die schrecklichen Worte gehört hatte, aber trotzdem erkannte das Gericht auf 14 Tage Gefängnis, wobei es als besonders strafschärfend die „gefährliche“ Drohung in Betracht zog. Höher geht's wirklich nimmer.

Metten. Das kgl. Landgericht zu Deggendorf verurteilte den Steinmetzmeister Martin Steininger wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz zu der Mindeststrafe von drei Monaten Gefängnis. Steininger hatte ein Faß Pulver in der Schmiede aufbewahrt. Wie vor einiger Zeit schon berichtet, wäre dieser unerhörte Fall totgeschwiegen worden, wenn nicht eine öffentliche Versammlung diese Angelegenheit einer eingehenden Kritik

unterzogen hätte. Diese erst hatte den Erfolg, daß es zur Behandlung durch das Gericht kam. Wie verlautet, soll jetzt für diesen schwer geprüften Mann die allerhöchste Gnade angerufen werden, damit, wenn irgend möglich, ein solch nützliches Mitglied der menschlichen Gesellschaft vor Gefängnis bewahrt bleibe.

Adressen-Änderungen.

Mittelsteine. Vorsitzender: Anton Herden, Obersteine. Reifeunterstützung wird ausgegibt: Werkplatz Schilling, Sonntags beim Kaffierer Friedrich Strauch, Mittelsteine.

Duisburg. Vorsitzender: Heinrich Brahm, Wilhelm (Ruhr): Styrum, Oberhauener Straße Nr. 87.

Wilhelm-Bruch. Vorsitzender: Fritz von Reib, Holzstr. 40.

Kirchheim. Vorsitzender: Karl Ellwanger.

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 26. Nov. bis mit 1. Dez. 1906.

(Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Krankens- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inseerate.)

Berndt, B. 105.—; Büchelberg, B. 152.—, E. 3.—, K. 2.10; Hof, B. 92.—; Lütchenbach, B. 98.80, E. 18.50, K. 0.40; München, B. 735.54, E. 5.—, K. 27.60; Rütthen, B. 111.84, E. 4.—, K. 7.—; Zwillingenberg, B. 168.—; Mergentheim, B. 6.15; Vogen, B. 2.20; Schleswig, B. 3.40; Viehla, B. 2.70; Wehlar, B. 184.—, E. 9.—, M. 1.50; Regensburg, B. 285.90; Otterberg, M. 0.30, K. 6.—; Klingenmünster, B. 42.—, E. 1.50, M. 2.80; Herdecke, B. 92.—; Heppenheim, B. 420.—, E. 10.—, M. 7.—, K. 0.50; Geyer, B. 22.68, E. 0.75, D. 4.50; Effen, M. 12.—; Erfurt, B. 184.—; Dürkheim, B. 464.52, K. 27.10; Königs-Lutter, B. 55.20, E. 0.50, K. 1.10; Würzen, B. 756.—; Schüren, B. 8.25, E. 7.50; Landsberg, B. 8.25; Schmölln, B. 11.55; Allagen, B. 19.25; Weitzen I, B. 460.—; Heidelberg, B. 168.—; Jena, B. 92.—; Althendorf, B. 58.80, K. 1.20; Straßburg, B. 460.—; Striegan, B. 799.68; Naboltszell, B. 50.60, K. 1.80; Ochsenfurt, B. 34.50, E. 0.50, M. 0.30, K. 3.20; Mühlhausen i. C., B. 92.—, M. 10.80; Kappelrodt, B. 69.—, K. 1.80; Halle, B. 67.—; Hannover, B. 460.—, M. 0.30; Unna, B. 2.80; Mittelsteine, B. 264.10, E. 2.—, K. 5.90; Alsenz 409.88 (P.).

Ludwig Geißl, Kassierer.

Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Berlin. Das Verbandsbuch Nr. 35263 des Steinmetzen Paul Dröschner ist verloren gegangen. Erluche alle Vertrauensleute, das Buch anzuhalten und an mich einzusenden.

Dresden. Die reisenden Kollegen werden erlucht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich erst beim Vertrauensmann, Volkshaus, Zimmer Nr. 10, zu melden.

Lutter a. Verge. Die Steinmetzen Wilhelm Witte aus Arnburg, Theodor Hartnack aus Halberstadt und Walbemar Robin aus Oesterreich werden aufgefordert, ihre Adresse an den Unterzeichneten einzusenden.

Alfred Göbke, Vorsitzender, Dillutter. Seebach. Mir ist ein Buch, Nr. 53315, lautend auf den Namen Max Weingirtl, geb. am 5. Februar 1875 zu Rainholding (Bayern), übermittelt. Der Eigentümer möge es verlangen.

Karl Hettig, Kassierer. Plantenburg a. S. Sämtliche zureisende Kollegen haben sich, bevor sie nach Arbeit umfragen, beim Vorsitzenden, Gustav Mehrhorn zu melden.

Briefkasten.

Alsenz. Eignet sich nicht! Ein Flugblatt, auf die britischen Verhältnisse zugeschnitten und jedem dortigen Steinmetzen in die Hand gedrückt, wird wirksamer sein als der Artikel. — Seebach. Die Adressen der Mitgesellen zu veröffentlichen ist wohl zu weitgehend. Viele rein britische Angelegenheit kann doch dort besser bekannt gemacht werden. — Gildesheim. Abrechnung vom III. Quartal ist hier; war schon einrangiert. Versehen.

Zur Beachtung. Bestätigen dem Steinmetzen Richard Bernd aus Werkeberg, daß er der Volkshausherberge, Leipzig, seine Vergeklärtheit berichtet hat. (Siehe Inserat Nr. 43.)

Zur Beachtung für unsere Korrespondenten, Mitarbeiter und örtlichen Verwaltungen. Der Weihnachtsfeierabend wegen werden wie im Vorjahre die Nr. 51 und 52 des Steinmetzen zusammen zum Versand kommen. Redaktionschluss für diese beiden Nummern ist am Dienstag, 19. Dezember. Die Expedition erfolgt am 21. Dezember. Wir eruchen die Eingangs erwähnten hiervon Notiz zu nehmen. Redaktion und Expedition des Steinmetzen.

Anzeigen

Christbaum-Geläute! * Musik!



Das tatsächlich beste, schönste und großartigste Geläute und der hervorragendste Schmuck für jeden Weihnachtsbaum ist unser neues, mehrfach gesetzlich geschütztes und immer wieder zu gebrauchenden Continental-Engel-Christbaum-Geläute. Dasselbe ist das einzigste Geläute, welches tatsächlich auch dann funktioniert, wenn der Baum und namentlich die Spitze, was gar nicht zu vermeiden ist, etwas schief steht. Ferner haben unsere Geläute keine Glasperlen als Klöppel, die leicht entzwei und verloren gehen, sondern unsere.

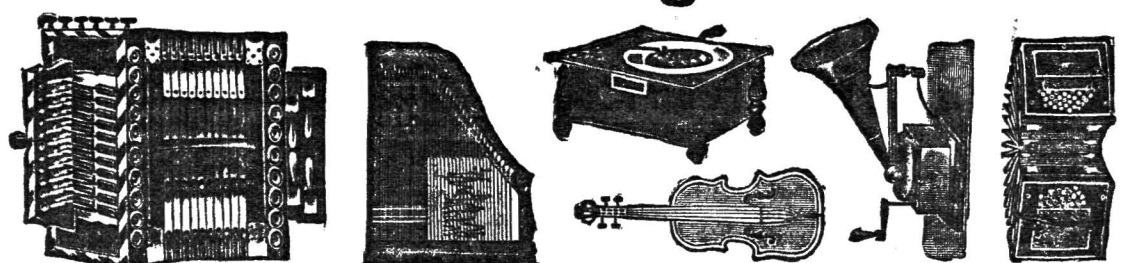
Unsere Geläute sind nicht nur als Christbaumspitze zu verwenden, solche werden vielmehr für die Ausführung 2 und 3 in beliebiger Anzahl einfach in die Zweige des Baumes gehängt, um sofort in Tätigkeit treten zu können.

Die Engel halten die einzelnen Apparate: nach dem Anräumen der unter den Glocken befindlichen Kerzen erlöht ein wie aus weiter Ferne erklingendes Glockengeläute, und so entsteht die Illusion, als ob in jeder Familie, die unser Geläute für den Weihnachtsbaum verwendet, das liebe Weihnachtsfest durch die Engel aus höchster Höhe eingeläutet würde.

Ausführung Nr. 1, als Christbaumspitze, mit 1 großen Stern, 3 Engeln, 3 Rädchen in bunten Farben prangend, der Engel ruft: „Ehre sei Gott in der Höhe“, welcher am Fuße des Geläutes mit dem „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ seinen Abschluss findet, kostet in unübertroffener Schönheit nur 1 Mk. (Billigere (von 60 Pfg. an.) Ausführung Nr. 2, bestehend aus 3 einzelnen Geläuten, 3 Engeln, 3 Kerzenhalter, 3 Glocken und allem Zubehör nur 1 Mk. Ausführung Nr. 3, mit 1 Geläute, 1 Engel, 2 Kerzenhalter und 3 Glocken und allem Zubehör kostet nur 60 Pfg. Porto bei Nachnahmesendung 40 Pfg. bei Einlieferung des Betrages, inkl. Porto, nur 20 Pfg. 2 bis 18 Stück kosten nur 80 Pfg. Porto.

Wiederverkäufer erhalten bei Abnahme von mindestens 6 Stück von einer Sorte bei mindestens 50 St. 20% u. bei mindestens 100 St. 25% Rabatt. Man bestelle frühzeitig.

Stauend billige Preise



bei anerkannt bester Qualität erhalten Sie, wenn Sie Ihren Bedarf in Harmonikas, Zithern, Drehorgeln, Phonographen, Geigen, Spieldosen u. bei uns beden, und liegt es in Ihrem eigenen Interesse, vor anderweitigem Kauf stets gratis und franko unsern Hauptkatalog zu verlangen.

Herfeld & Compagnie in Neuenrade No. 519.

WESTFALEN.

Tatsächlich größte und leistungsfähigste Harmonikafabrik in Neuenrade. Unsere in diesem Jahre noch bedeutend verbesserten Christbaumgeläute haben schon im vorigen Jahre einen derartigen Anhang gefunden, daß wir viele tausend Bestellungen nicht ausführen konnten, während andere Firmen von andern Geläuten ganze Wagen voll zurückgehalten haben, weil solche nicht funktionierten.

Steinmetzen

finden bauernde, auch Winterarbeit, bei F. W. Wellhausen, Steinbruchbetrieb u. Steinhauerei, Usfen bei Sameln.

Kolossale Geldersparnis.

Keine neuen Sohlen mehr! Erfolg garantiert. Jeder kann sich jetzt seine Sohlen und Stiefelsohlen selbst mit nur einigen Pfennigen Ausgaben so dauerhaft machen, daß solche sogar das stärkste Oberleder überdauern. Das wertvolle Rezept hierzu ist zu beziehen für nur 2 Mk. durch Laborator Salos, München 38 (gerichtlich eingetragene Firma).



Laubsägerel

Kerbschnitzerei, Holzbrandmalerei liefert am billigsten sämtliche Werkzeuge, Vorlagen, Holz usw. J. Brendel, Maxdorf 35 (Pfalz). Reichl. über 2000 Abbildg. geg. 40 Pfg. in Briefm. franko. Laubsägeholz 1/2 per qm von 1 Mk. an.

Spezialhaus für Berufskleidung

Eigene Anfertigung

Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen

Zackets, Hosen

Emil Keidel, Hamburg 6

Barfelostraße 101.

Prima Stahl für härteste Granite

pro 100 kg Mk. 62.—, empfiehlt unter Garantie

Ernst Fritzsche, Kiel.

Tüchtige Marmorhauer u. Poliseure

somit gesucht. Lohn nach Tarif.

Köhnen u. Grosspeter Essen a. d. Ruhr.

Achtung! Der Steinmetz Alwin Knecht, geb. den 5. November 1880 zu Wiltzen bei Bauen, wird erlucht, seine Adresse an Unterzeichneten einzusenden. Kollegen, die dessen Aufenthalt wissen, werden gebeten, diesen dem Unterzeichneten mitzuteilen.

Moritz Knecht, Dresden-Alttadt, Schützengasse 8, II.

Freund Albert Wiegand aus Scherfede

wo steckst Du? Es suchen Dich die Alstedter Joseph Westphaly, Johann Cronenberg.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir kostenlos alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird.)

Berlin I. Am 15. November starb unser Kollege Oswald Streubel im Alter von 40 Jahren an der Berufsfrankheit.

Dresden. Am 23. November starb unser Kollege, der Steinmetz Hugo Schmidt im Alter von 45 Jahren an der Berufsfrankheit.

Riesa. Am 20. November starb unser Kollege Julius Büttner im 42. Lebensjahre an der Berufsfrankheit.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Siebold, Leipzig. Verlag von Paul Starke in Leipzig. Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.

Das neue Ausnahmengesetz wider die Arbeiterklasse.

Bereits am 23. November kam der Gesetzentwurf im Reichstage zur Verhandlung. Als erster Redner präsentierte sich der Zentrumsabgeordnete Trimborn, die „bewährte“ Schaukelpolitik des Zentrums zum Vorschein bringend. Mit jesuitischer Gepflogenheit rebete er um das Gesetz herum. Er meinte, zu einer so schroffen Ablehnung, wie dies von Seiten der Generalkommission und den Sozialdemokraten geschehen, besteht gar keine Ursache. Eine „vorsichtige Prüfung“ will er allerdings. Die Kommissionsberatung werde den Entwurf so gestalten, daß er der neuen kaiserlichen Bottschaft entspreche. Ganz anders zog unser Genosse Legien, der Vorsitzende der Generalkommission, vom Leder. In dreistündiger vorzüglicher Rede wies er die Schäden dieses Wechselfalgs nach. Wir bringen nun mit Rücksicht auf unsere Bruchdistrikte einen Auszug aus den Verhandlungen des Reichstags und werden, da auch der Rechtsanwalt Genosse Heine in meisterhafter Rede eine ätzende Kritik an dem Entwurf übte, in nächster Nummer damit fortfahren.

Abg. Legien (Soz.) führte aus:

Es scheint, als ob das Zentrum nicht davon abgehen will, Regierungspartei zu sein. Der Vorredner hat ja wie ein Vertreter der verbündeten Regierungen gesprochen. Einen besseren Anwalt hätten sie sich gar nicht wünschen können.

Der Vorredner meinte, daß der böse Geist, der sich bei unserer Sozialgesetzgebung geltend mache, auch bei dieser Vorlage einen größeren Anteil gehabt hat. Es ist derselbe Geist, der uns das Umsturzgesetz und die Zuchthausvorlage gebracht hat. Und wenn dieser selbe Geist auch bei dieser Vorlage Einfluß hatte, so verstehe ich nicht, wie der Vorredner etwas Gutes in ihr finden kann. Er hätte sehr wohl daran getan, die Rede des verstorbenen Abgeordneten Lieber zur Zuchthausvorlage für seine heutige Rede zum Muster zu nehmen. Aber der Vorredner hat sich aus Arbeiterkreisen über die aus der Vorlage drohenden Gefahren unterrichtet und nimmt es einem Arbeiterblatt übel, wenn es die Vorlage bekämpft; er nimmt es dem Vorwärts übel, daß er geschrieben hat, es handle sich dabei um einen

Kampf für die Menschenrechte.

Es handelt sich aber tatsächlich um einen Kampf um die Menschenrechte (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten), wie ich noch darlegen werde, und der Vorwärts hatte alle Veranlassung, diese Vorlage energisch zu bekämpfen.

Ebenso wenig war der Vorredner berechtigt, der Vertretung der Generalkommission der Gewerkschaften einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie sich gegen diese Vorlage erklärt hat. Er meinte, sie sei wohl erst jetzt dazu gekommen, nachdem eine feierliche Verständigung zwischen Partei und Gewerkschaft zustande gekommen sei. Ja, meine Herren, sollen wir vielleicht in dem Zentrum unsere politische Vertretung suchen? (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) In demselben Zentrum, dessen Redner soeben über diese Vorlage so gesprochen hat, wie wir es gehört haben? (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Als Arbeiter verstehen wir unsere Verhältnisse sehr wohl zu beurteilen und können unsere Vertretung nicht bei einer Partei suchen, welche in dieser Vorlage auch nur einen Schatten von Vorteil für die Arbeiter findet. (Bravol bei den Sozialdemokraten.) Die Gemeinschaft zwischen der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften ist keine andre als die zwischen den christlichen Gewerkschaften und dem Zentrum und keine andre als die zwischen den kirchlich-Dunderschen Gewerkschaften und den Freijüngern. Es ist keine andre Gemeinschaft, als daß diese Organisationen ihre politische Vertretung in diesen Parteien suchen. Oder meinen Sie etwa, daß die christlichen Gewerkschaften das Zentrum nicht als ihre politische Vertretung ansehen? Sieht Herr Giesberts, der Sekretär der christlichen Gewerkschaften, nicht bei Ihnen? Und hat der ehemalige Vorsitzende des christlichen Bergarbeitervereins, Herr Brust, im Landtage seinen Sitz nicht bei Ihnen gefunden? Dokumentieren Sie dadurch nicht, daß die christlichen Gewerkschaften zu Ihnen gehören und ihre politische Vertretung in Ihnen sehen? Warum wollen Sie es unsern Gewerkschaftsführern verbieten, daß sie ihren Sitz bei der sozialdemokratischen Partei nehmen, und warum versuchen Sie unsere Gewerkschaften dadurch in Mißkredit zu bringen? (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Der Vorredner sagte, der Entwurf sei keine Zuchthausvorlage, kein Sozialistengesetz, auch kein Ausnahmengesetz; das Gesetz bringe keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung des Koalitionsrechts der Arbeiter! Wie der Vorredner auf einmal die Entscheidung macht, hier liege eine Verbesserung vor, ist mir nicht begreiflich; wahrscheinlich tat er's aus dem Grunde, um nur überhaupt etwas vorbringen zu können. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Besonders wies der Redner auf die Vorteile nach der öffentlich-rechtlichen Seite hin, auf die Rechte, die den Frauen und Minderjährigen eingeräumt werden. Weiter erklärte er, daß der Entwurf deshalb besonders wichtig sei, weil er zum erstenmal die landesrechtlich geregelte Vereins- und Versammlungsgesetzgebung durchbräche. Der Vorredner scheint nicht zu wissen, daß sie schon seit dem Jahre 1899 durchbrochen ist durch die Annahme des Gesetzentwurfs, der das Verbot des Inverbindungsstretens politischer Vereine aufhebt. Für einen Teil des Reichsgebiets werden durch die Vorlage Vorteile insofern gebracht, als Frauen und Minderjährige den Organisationen beitreten können.

Die Vorteile verschwinden aber vollständig gegenüber den ungeheuren Nachteilen, die der Arbeiterbewegung durch die Vorlage gebracht werden. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Meine politischen Freunde und die heute 1 1/2 Millionen Mitglieder zählenden gewerkschaftlichen Zentralverbände haben sich der Frage der Rechtsfähigkeit gegenüber sehr wohl verhalten, nicht weil wir die Rechtsfähigkeit nicht wünschen, sondern weil wir von den verbündeten Regierungen nichts erwarten haben, was unserer Organisation nützlich sein könnte. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir waren überzeugt davon, daß etwas Derartiges kommen würde, was heute tatsächlich gekommen ist. Wir haben eben kein Vertrauen zu der gegenwärtigen Regierung und ihren Vertretern. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir wußten, daß sie uns keine Vorlage bringen würde, die der Arbeiterchaft in bezug auf ihre Organisationen nützlich könnte. Wir sind von vornherein überzeugt: Alles, was auf diesem Gebiete Gesetzgebung ist, richtet sich gegen die Arbeiter. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Wir sind durch die Vorlage nicht überrascht; angenehm enttäuscht sind wir am allermeinsten. Wir haben höchstens das Gefühl der Bewunderung für den Mut der verbündeten Regierungen, in der gegenwärtigen Zeit eine derartige Vorlage einzubringen, wo das ganze Bestreben der

Nation darauf ausgeht, sich der polizeilichen Reglementierung zu entziehen und sich demokratische Einrichtungen und ein gewisses Selbstbestimmungsrecht zu schaffen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Bei einer solchen Strömung hätten die verbündeten Regierungen zu dem Erkenntnis kommen müssen, daß sie sich mit dieser Vorlage ebenso dem Gespötte der Welt aussetzen wie einst mit der Zuchthausvorlage. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es scheint, als wenn man nur den Wünschen der Zentrumsparthei nachgeben und scheinbar das, was diese Partei fordert, erfüllen wollte. Das ist eben die Auffassung, die wir von unserer heutigen Regierung und von der Leitung unsres Staatswesens haben, und diese ist durch den Gesetzentwurf in ihrer Richtigkeit bestätigt worden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Titel des Gesetzentwurfs müßte ein ganz anderer sein; er müßte nicht heißen: „Gesetzentwurf betreffend die gewerblichen Berufsvereine“, sondern

„Gesetzentwurf betreffend die Beseitigung der Lebensfähigkeit der Berufsvereine“.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) So wie er vorliegt, in seinen grundlegenden Bestimmungen, besonders aber soweit seine Tendenz in Frage kommt, muß der Gesetzentwurf für alle diejenigen unannehmbar sein, die es ernst damit meinen, der Arbeiterchaft zu helfen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) In der Begründung des Entwurfs ist ausdrücklich betont, daß den Landarbeitern und den Eisenbahnern, einschließlich der Arbeiter der Betriebswerkstätten (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten) — was ich ausdrücklich feststelle —

das Koalitionsrecht absolut abgesprochen

werden muß! (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Also ein bestehender Zustand soll bei den Landarbeitern gewissermaßen verewigt werden, der sich heute als geradezu unhaltbar erwiesen hat. Weiter wird in der Begründung festgelegt das Recht der einzelnen Bundesstaaten, auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungswesens weitere Gesetze zu geben; dieses Recht steht heute durchaus nicht fest. Heute aber erklären die verbündeten Regierungen in der Begründung zu dieser Vorlage, daß den Einzelstaaten dieses Recht ohne weiteres zufließt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Weiter spricht — wie gesagt — die Begründung der Vorlage den Eisenbahnarbeitern das Koalitionsrecht ab. Wo aber ist diesen Arbeitern heute das Koalitionsrecht entzogen? Es war ihnen entzogen in der Gewerbeordnung von 1845. Diese wurde abgelöst durch die Gewerbeordnung von 1869. Dort wurde erklärt, die Bestimmungen des Gesetzes fänden keine Anwendung auf Eisenbahnunternehmungen und auf die Seeschifffahrt, weil eine spezielle Gesetzgebung für diese beiden Unternehmungen in Aussicht genommen wäre. In dieser Spezialgesetzgebung ist den beiden Arbeiterkategorien das Koalitionsrecht aber nicht entzogen worden. Will Graf Posadowski mir vielleicht heute erklären, daß § 182 Abs. 2 der Gewerbeordnung von 1845 heute noch gilt? Dann schön, dann besitzen die Arbeiter der Eisenbahnunternehmungen das Koalitionsrecht nicht, ich glaube aber kaum, daß eine solche Erklärung abgegeben werden kann, und insgedessen steht eben den Eisenbahnern das Koalitionsrecht zu, und es darf insbesondere die Zentrumsparthei nicht die Hand dazu bieten, daß es ihnen auf diese Weise durch die Begründung der Vorlage abgesprochen wird.

Zur Begründung ihres Standpunkts weist die Vorlage auf die Folgen eines Streiks der Eisenbahner hin. Nun bin ich der Meinung, daß ein solcher Streik durch eine Gesetzesvorlage nicht im geringsten inhibiert werden wird. Wenn das Maß der Mißhandlungen unserer Eisenbahnangehörigen voll sein wird, dann wird es genau so überlaufen, wie es übergelaufen ist bei den Bergarbeitern (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten) ohne Rücksicht auf bestehende Gesetze. Im Gegenteil, wenn sie den Eisenbahnern das Koalitionsrecht gewähren, ihnen die Möglichkeit geben, als geschlossene Körperschaft zusammenzutreten und nicht — wie heute — als Einzelpersonen sich einem unwürdigen Spioniersystem und der Mißhandlung seitens Vorgesetzter aussetzen zu müssen, dann wird es weit eher möglich sein, einen Streik der Eisenbahner mit seinen schädlichen Folgen zu verhindern. In der Begründung wird allerdings gesagt: Auf die Entscheidung der Frage, ob die Arbeiter in den Betriebswerkstätten als gewerbliche Arbeiter zu betrachten seien, käme es hier nicht an. Das beweist nur, daß die Herren, die diesen Gesetzentwurf ausgearbeitet haben,

nicht die geringste Kenntnis von den bestehenden Organisationsverhältnissen

zu besitzen scheinen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich konstatiere hier die einfache Tatsache, daß der Metallarbeiterverband auch die Arbeiter der Eisenbahnbetriebswerkstätten umfaßt. Wenn dieser Entwurf Gesetz wird, und diese Arbeiterkategorie gehört zu den nichtgewerblichen Arbeitern, dann müßte dem Metallarbeiterverband die Rechtsfähigkeit verweigert werden! (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Es hängt also die Frage, die hier als nebensächlich bezeichnet wird, aufs engste mit dem Gesetz zusammen. Das hätte den Herren der verbündeten Regierungen doch schließlich nicht entgehen dürfen, wenn die Vorlage so sorgfältig ausgearbeitet wäre, wie man es bei einem solchen Gesetz erwarten sollte.

Bezüglich der

Landarbeiter

wird in der Begründung ausdrücklich gesagt, daß sie von diesem Gesetz ausgeschlossen sind. Die Herren vom Zentrum haben nun den Landarbeitern während der Reichstagswahlen in Aussicht gestellt, sie würden für ihr Koalitionsrecht eintreten. Ich habe aber von dem Vertreter des Zentrums kein einziges Wort gegen die Entziehung des Koalitionsrechts der Landarbeiter gehört, wie sie durch diese Vorlage ausgesprochen wird. Ich nehme Veranlassung, hier ausdrücklich zu konstatieren, wie Versprechen und Halten beim Zentrum zweierlei ist. (Zuruf im Zentrum.) Gewiß, Sie werden jetzt, nachdem ich Sie darauf aufmerksam gemacht habe, das Versäumte nachzuholen versuchen, aber eine so eminent wichtige Frage hätte dem ersten Redner Ihrer Partei nicht entgehen dürfen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Was nun die Stellung der Regierung selbst zu dieser Frage anlangt, so ist es interessant, daß, während die Regierung sich bei sonstigen Bestimmungen des Entwurfs sehr häufig auf das Ausland beruft, sie gerade in dieser Frage von den Bestimmungen im Auslande gar keine Notiz nimmt. Meines Wissens gibt es fast kein Land, in dem die Koalition der Landarbeiter verboten ist, aber in unserm „freien einigen Deutschland“, da verbietet man dieser gewaltigen Arbeiterkategorie das Koalitionsrecht, um sie auf der tiefsten Stufe der Lebenshaltung weiter festhalten zu können. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In England gilt das Koalitionsrecht der Landarbeiter als selbstverständlich. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Das belgische und das französische Gesetz für die Berufsvereine garantieren ausdrücklich den Landarbeitern das Koalitionsrecht (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten); dann gibt es Landarbeiterorganisationen in Desterreich-Ungarn, Schweden, Dänemark, ja sogar in Spanien! (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Ebenso bestehen in Italien

Landarbeiterorganisationen mit insgesamt 158 000 Mitgliedern. Der italienische Ministerpräsident Giolitti erklärte in der Kammer, als ihm Vorwürfe gemacht wurden wegen seiner Haltung zu den Streiks der Landarbeiter, daß diese Streiks den Landarbeitern in Form von Lohnerhöhungen 45 Millionen Lire gebracht hätten; durch die Streiks wäre nicht eine Schädigung der Landwirtschaft herbeigeführt, sondern die Latifundienbesitzer seien dadurch zu Verbesserungen im Landwirtschaftsbetriebe gezwungen worden, so daß diese Streiks zu einer wesentlichen Hebung der italienischen Landwirtschaft beigetragen hätten. (Lebhafte Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) So spricht der italienische Minister über die Wirkung der Landarbeiterkoalitionen. Unsere Regierung aber nimmt keinen Anstand, ihrer Erklärung, daß unsern Landarbeitern das Koalitionsrecht vorzuenthalten werden soll, noch den Hohn hinzuzufügen, daß die Landarbeiter selbst ja gar nicht das Koalitionsrecht forderten! Das kommt mir so vor, als wenn ein Räuber jemand das Eigentum wegnimmt, ihm dann den Mund verbindet und erklärt, der Verbaute fordere sein Eigentum ja gar nicht zurück! (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Nun hat jene Auffassung übrigens nicht immer bei der preussischen Regierung bestanden — in gewisser Beziehung deckt sich ja die preussische Regierung mit der Vertretung des Reichs. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Leider!) Im Jahre 1865 rief die preussische Regierung eine Kommission von 34 Mitgliedern ein zur Beratung darüber, ob die Bestimmungen der Gewerbeordnungen von 1845 aufgehoben werden sollen. Die Kommission beschloß, daß nicht nur den gewerblichen Arbeitern das Koalitionsrecht gewährt werden sollte, sondern sie befahte mit 30 gegen 4 Stimmen die Frage der Regierung, ob das Koalitionsverbot für Landarbeiter beseitigt werden sollte. Der einzige Vertreter der Landwirtschaft in dieser Kommission erklärte, wer für die Gewährung des Koalitionsrechts an die gewerblichen Arbeiter stimme, müsse auch die zweite Frage bejahen. Daraufhin brachte dann die preussische Regierung am 10. Februar 1866 im Abgeordnetenhaus eine Vorlage ein, in der auch das Koalitionsverbot der Landarbeiter beseitigt wurde. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) In der Begründung zu diesem Gesetz hieß es, daß „nicht spezielle Zweckmäßigkeitsgründe, sondern allgemeine Rechtsgründe für die Aufhebung dieses Koalitionsverbots in die Waagschale fallen“. (Lebhafte Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Also Rechtsgründe waren es, die die preussische Regierung 1866 veranlaßten, für die Aufhebung dieses Koalitionsverbots einzutreten, aber bis heute warten wir vergeblich auf die Erfüllung dieser Rechtsgründe. Damals erklärte der Minister v. Ippenplis, „daß auch bezüglich der Erntearbeiten eine Gefahr durch die Gewährung des Koalitionsrechts nicht zu erwarten ist“. (Hört, hört!)

Wie lange soll nun noch die jetzige ostelbische Wirtschaft weitergehen? Woher kommt es denn, daß die ostelbischen Landarbeiter noch auf einer so niedrigen Kulturstufe leben? Daher, daß sie getrieben werden, förmlich wie das Vieh zu arbeiten (Ohol rechts), weil man sie schlechter hält als das Vieh. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.) Die verbündeten Regierungen bieten ihre Hand dazu, daß derartige Zustände gewaltsam aufrecht erhalten werden.

Es wird erklärt, ein Vorteil des Entwurfs liege darin, daß

die Frauen,

wenn er Gesetz werde, denjenigen Organisationen zugeführt werden dürften, die sich mit politischen und sozialpolitischen Aufgaben befassen. Aber nach dem Entwurf ist das doch nur insofern der Fall, als diese politischen und sozialpolitischen Zwecke eine unmittelbare Beziehung zu dem Beruf der betreffenden Organisation haben! Ich möchte wohl wissen, was für politische und sozialpolitische Maßnahmen in einen so engen Rahmen hineinpassen. Ich habe von politischen oder sozialpolitischen Angelegenheiten speziell der Metallarbeiter oder speziell der Holzarbeiter noch nichts gehört, wohl aber von ganz allgemeinen politischen oder sozialpolitischen Angelegenheiten, an denen auch die Organisationen ein Interesse haben. Und das Urteil, was hiernach einer Organisation zustehen soll, was nicht, das unterstellen Sie der Polizeibehörde und noch dazu der preussischen Polizei! Die Grenze ist so eng, daß

keine Organisation vor der Polizeibehörde sicher

ist. Der Vorteil der Zuführung von Frauen zu den Organisationen ist also ein überaus geringer. Außerdem kommt er aber auch nur für einen Teil unserer Organisationen in Betracht. Nur in acht von den 25 Bundesstaaten existiert das Verbot der Teilnahme von Frauen an politischen Vereinigungen, und in diesen acht Bundesstaaten wohnen 40 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder. Also nur für diese würde dieser geringe Vorteil in Betracht kommen. Anstatt nun in andern Bundesstaaten mit dem reaktionären Stempel aufzuräumen, erklären die verbündeten Regierungen: Wir wollen diesen Zustand aufrechterhalten! Würde dieser Entwurf Gesetz werden, so würde dadurch die Regelung der Frage der Teilnahme der Frauen an politischen Organisationen einfach von der Hand geschoben werden, eine Frage, deren Neuregelung Sie sich auf die Dauer gar nicht entziehen können. Aber geradezu ungeheuerlich ist, was die Regierung in ihrer Begründung bezüglich der Ausübung dieses Rechts sagt. Sie sagt nämlich, auch in jenen Bundesstaaten, in denen eine ausdrückliche Bestimmung über eine unterschiedliche Behandlung der Frauen fehlt, ist eine gleichmäßige Behandlung mit den Männern nicht gewährleistet, weil das Vereins- und Versammlungsrecht mehr oder weniger in das Ermessen der Behörde gestellt ist! (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Das ist geradezu ungläublich. Das wichtigste Grundrecht des Volkes wird in das Ermessen der Behörden gestellt, und die Reichsregierung erlaubt sich das zu sanktionieren. Anstatt solche Zustände zu beseitigen, erkennt man in der Vorlage ihr Bestehen einfach an, wünscht, daß wir der Vorlage zustimmen, und der Vertreter des Zentrums findet in dieser Vorlage noch einen Vorteil für die Arbeiter! Bei den Bestimmungen über die Minderjährigen liegt es ganz ebenso.

Weiter betonte der Vorredner, daß ein Vorteil eintreten würde in bezug auf

die Einreichung des Mitgliederzeichnisses.

Aber auch hier liegt die Sache ähnlich wie bei den Frauen. Auch hier können nur 40 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder in Betracht, und auch da ist der Vorteil sehr zweifelhaft. Heute liegt die Sache so, daß nur ein Zweigverein eines Zentralverbands zur Einreichung eines Mitgliederzeichnisses verpflichtet ist. Allerdings besteht ein Oberverwaltungsgerichtserkenntnis vom Jahre 1900, das auch den Zentralvorstand hierzu verpflichtet. Diese Entscheidung steht aber im Widerspruch zu dem Wortlaute des preussischen Vereinsgesetzes, in welchem immer nur die Rede von der Ortspolizeibehörde ist, und die Judikatur hat auch bis in die neueste Zeit, bis zu diesem Erkenntnis, sich auf diesen Standpunkt gestellt. Nachdem das Oberverwaltungsgericht diesen neuen Grundfakt aufgestellt hat, ist er doch nicht in die Praxis eingedrungen. Nachdem nämlich das Oberverwaltungsgericht den Polizeipräsidenten von Hannover darüber befehlet hatte, daß er das Recht habe, auch vom

Zentralvorstand das Mitgliederverzeichnis zu verlangen, verlangte er auch von dem Fabrik- und Hilfsarbeiterverband das Verzeichnis nach dem Alphabet und nach Städten geordnet! Dies lehnte der Vorstand ab, und im Mai 1903 entschied das Oberverwaltungsgericht, daß der Vorstand auch nicht dazu verpflichtet ist. Praktisch hat demnach die frühere Entscheidung von 1900 gar keine Bedeutung. Aber nach dem vorliegenden Gesekentwurf soll auch der Zentralvorstand verpflichtet werden, ein solches Mitgliederverzeichnis zu führen und der Polizeibehörde jederzeit vorzulegen. Wo liegt da der Fortschritt? Das wollen Sie (zum Zentrum gewandt) im Interesse der von Ihnen vertretenen Gewerkschaften zur Annahme empfehlen? (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

In dem Gesetz wird vorgeschrieben, daß jedes Mitglied des Vereins das Recht hat,

jederzeit das Mitgliederverzeichnis einzusehen und eine beglaubigte Abschrift zu verlangen.

(Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Früher konnte sich jeder auf dem Amtsgericht eine Abschrift nehmen, jetzt soll die Organisation eine beglaubigte Abschrift geben, und das nennt der Abg. Trimborn einen Fortschritt! Jedenfalls muß ich mich wundern, daß angesichts solcher Nachteile für die Organisationen Herr Trimborn überhaupt noch etwas Gutes in dem Gesetz findet. Welchen Umfang soll denn ein derartiges Mitgliederverzeichnis annehmen? Es ist in dem Gesetz nicht gesagt, wo die Einsicht in das Mitgliederverzeichnis vorgenommen werden soll. Soll vielleicht der Vorstand des Metallarbeiterverbands das drei bis vier Zentner schwere Mitgliederverzeichnis nach der Verwaltungsstelle schleppen? Und wer soll denn eine beglaubigte Abschrift liefern? Vielleicht liegt die Abschrift des Verzeichnisses einige Wochen oder Monate beim Notar oder bei der Verwaltungsbehörde, wo die Beglaubigung vorgenommen werden soll, bis die 300 000 Mitglieder in den Listen verglichen sind. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Hier kann man wahrhaftig sagen: der Gesekentwurf ist ausgearbeitet in einer Weise, die das Gegenteil von Sorgfalt ist. Es heißt hier, daß das Mitgliederverzeichnis nach den Vorschriften des Bundesrats aufgestellt werden soll, und der wird schon dafür sorgen, daß die in dieser Beziehung sehr weitgehenden Wünsche der Polizeibehörden erfüllt werden.

Unsere Organisationen zerdrücken Sie nicht mit einem Zuchthaus- oder Umsturzgesetz und auch nicht mit diesem Gesetz. Diese Versicherung kann ich Ihnen heute schon geben. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich komme nun zu dem Teil der Vorteile, der nur Nachteile für die Organisationen bringt. Es sollen nicht allgemeine politische Angelegenheiten in den Berufsvereinen erörtert werden, und wenn das nicht der Fall ist, was bleibt dann schließlich zu erörtern? Weiter werden die einzelnen Organisationen verhindert, andern Organisationen Unterstützung zu gewähren. Es heißt in der Begründung, daß der Verein nicht die Wahrnehmung der Interessen von Nichtmitgliedern und auch nicht die Unterstützung von Nichtmitgliedern verfolgen darf. Jeder Zweck, den der Verein verfolgt, muß spezialisiert im Statut angegeben werden, und wenn der Verein nun sagt: „Der Zweck des Vereins ist die Unterstützung anderer Organisationen“, dann darf er also nicht eingetragen werden. Wo bleibt denn da die wichtige Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen, sich gegenseitig zu helfen? Dadurch wird jede Betätigung des Solidaritätsgefühls unter den Organisationen unterbunden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nun wird gesagt, die Aufsichtsbehörde werde schon dafür sorgen, daß diese Bestimmungen nicht zu rigoros angewendet werden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: „Das kennen wir!“) Man sagt uns, es werde dafür eine Rechtsgewähr gegeben. Nun, eine derartige Rechtsgewähr haben wir in Preußen nicht im geringsten. Vielleicht interessiert es besonders die Herren vom Zentrum, daß neben den hier gegebenen Bestimmungen noch die Bestimmung des Bürgerlichen Gesekbuchs besteht, daß in den eingetragenen Vereinen nicht religiöse Angelegenheiten erörtert werden dürfen. Wenn die Vereine dies tun, so erhalten sie nicht die Rechtsfähigkeit, oder sie wird ihnen wieder entzogen, wenn sie sie schon hatten. Die christlichen Gewerkschaften verfolgen doch den Zweck, religiöse Angelegenheiten zu erörtern. (Widerspruch im Zentrum.) Nun, wenn es nicht geschieht, dann wären sie ja ganz überflüssig. Wenn die Gewerkschaften sich einmal mit religiösen Angelegenheiten beschäftigen, dann wird ihnen jedenfalls die Rechtsfähigkeit entzogen.

Das ist eine schöne Antwort auf die 25jährige Jubelfeier der Kaiserlichen Klasse, und gegenüber dem Zentrum ist diese schöne Antwort nach meiner Ansicht nichts anderes als eine Ohrfeige. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Durch den Gesekentwurf wird der Mitgliederkreis der Organisationen beschränkt: es dürfen ihnen nur Mitglieder angehören, die in dem Beruf tätig sind, dem der betreffende Verein dient. Alle diejenigen, die dafür wirken, daß die Arbeiter frei werden von dem Druck des Kapitals, will man aus der Organisation hinausdrängen, wenn sie nicht in dem Beruf tätig sind. Diese Bestimmungen erfüllen langjährige Wünsche der Unternehmer. Man scheint eine Bestimmung ausgeklügelt zu haben, welche die Organisationen direkt in den Dienst des Unternehmertums stellt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Für die Beschränkung der Organisation auf die engeren Berufsangehörigen beruft man sich auf die französische und die belgische Gesetzgebung. Aber die belgische Gesetzgebung läßt auch andre Mitglieder zu als solche, die den Beruf ausüben, enthält also das gerade Gegenteil. In dem französischen Gesetz ist die Begrenzung auf den Beruf allerdings gegeben, aber es ist gesagt, daß sich alle Arbeiter vereinigen können, die an der Herstellung eines Fabrikprodukts beteiligt sind. Das ist doch eine sehr wesentliche Erweiterung. Außerdem darf auch nicht verschwiegen werden, daß in Frankreich eine Parlamentskommission besteht, welche diese beschränkende Bestimmung zu beseitigen vorschlägt.

Bei Streiks von Angehörigen eines großen Verbands ist es heute Brauch, daß die Streikenden nicht aus allgemeinen Sammlungen unterstützt werden, sondern daß Extrabeiträge von den nicht beteiligten Mitgliedern erhoben werden. Das würde nach diesem Entwurf in Zukunft fortfallen, da nur

die regelmäßigen Beiträge gestattet

sein sollen! Außerordentliche Beiträge können in den Satzungen nicht vorgesehen werden. Nun sagt man, man könnte ja in einem solchen Falle die Beiträge erhöhen. Daß das durch eine Versammlung der Mitglieder bei einem großen Verband, etwa dem Metallarbeiterverband mit 300 000 Mitgliedern, geschieht, ist ausgeschlossen. Hier ist eine Mitgliederversammlung unmöglich. — Nun ist ja auch die Regelung der Angelegenheiten durch einen Ausschuß vorgesehen. Bei den Metallarbeitern würde derselbe aus 300 Personen bestehen. Immerhin könnte man diese in einigen Tagen zusammenberufen, und sie könnten einen Beschluß auf Erhöhung der Beiträge fassen. Damit ist es aber nicht abgetan; denn der § 71 des Bürgerlichen Gesekbuchs besagt, jede Aenderung der Satzungen bedürfe der Eintragung in das Vereinsregister, und § 60 besagt: Die Eintragung darf nicht eher erfolgen, bevor nicht die Verwaltungsbehörde mitgeteilt hat, daß Einspruch gegen den Beschluß nicht erfolgt ist. Wenn die Mitteilung nicht erfolgt, so darf die Eintragung nicht vor sechs Wochen geschehen! (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Die Polizei braucht also nur sechs Wochen zu warten; inzwischen sind die Streikenden längst verhungert, und weiter wollen ja die Unternehmer nichts. Man unterbindet also den Organisationen die Möglichkeit, sich gegen die Unternehmer zu wehren; denn auch von andern Organisationen dürfen sie keine Beihilfe bekommen.

Nun könnte man sagen, hiergegen könnten sich die Organisationen durch Zusammenschluß zu größeren Verbänden schützen. Aber auch dem beugt der Entwurf vor; denn die Voraussetzung für solchen Verband ist, daß die Mitglieder alle ein und demselben oder einem verwandten Beruf angehören.

Besser könnte man diese Bestimmungen zum Schutze des Unternehmertums nicht ausgearbeitet sehen, auch wenn sie von den bezahlten Beamten des Zentralverbands deutscher Industrieller herührten und nicht aus dem Reichsamt des Innern. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Gesetz ist also direkt

ein Unternehmerschutzgesetz.

Man isoliert die Gewerkschaften im einzelnen, man beschränkt sie auf den Kreis ihrer Mitglieder; andre Organisationen dürfen sie nicht unterstützen, von den eigenen Mitgliedern dürfen sie keine Extrabeiträge erheben, um sich zu rüsten. Man gibt sie vollständig den Unternehmern preis. Dem kann niemand zustimmen, dem das Wohl der Arbeiterschaft am Herzen liegt. Deshalb muß man den Gesekentwurf ablehnen. (Bravol bei den Sozialdemokraten.)

Ich will nun nicht des Weiteren auf die Bestimmungen über die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen eingehen.

Ihre Beschlüsse können von jedem Mitglied auf dem Wege der Klage angefochten werden. Ob eine solche Anfechtung aufschiebende Wirkung hat, ist in dem Entwurf nicht gesagt. Wenn sie aufschiebende Wirkung hat, so richtet sie sich gegen die Arbeiterorganisationen, die dann verhindert sind, etwa Streikunterstützung auszuführen. Ohne aufschiebende Wirkung ist sie sinnlos; denn wer sollte, wenn etwa Hunderttausende für Streikunterstützung ausgehen sind und dies für unrechtmäßig erklärt wird, dieselben später zurückbezahlen?

Ein anderer Punkt ist die Belastung der Organisationen mit Verwaltungsarbeiten.

Neben den Zentralvorständen sollen auch die der Zweigvereine die Jahresrechnung mit allen Belägen zur Auslegung bringen. Die Berliner Zweigstelle der Metallarbeiter brauchte hierzu nicht weniger als 268 000 Beläge. (Große Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Und wenn der Verband diese Auslegung nicht besorgt, wird er bestraft. Bei dem Zweigverein der Holzarbeiter in Berlin würden es 240 000 Beläge sein und ähnlich bei den andern großen Organisationen. Sind solche Bestimmungen denn überhaupt ausführbar? Diejenigen, welche diesen Gesekentwurf ausgearbeitet haben, wußten sehr genau, was den Unternehmern nützlich ist, aber nicht, was den Arbeitern nützlich könne. Wollte man den Organisationen helfen, so hätte man sich doch in erster Linie an sie wenden und sich bei ihnen erkundigen müssen, was für Einrichtungen bei ihnen bestehen. Bei den Arbeitern aber und ihren Organisationen hat man keine Untersuchungen angestellt, die Unternehmer dagegen hat man sehr wohl zu fragen verstanden.

Ich komme nun zu der Bestimmung, die bei Streiks und Aussperrungen zu

Schadenersatz

verpflichtet. Dieser Grundsatz ist aufgestellt, und man wird zweifellos, wenn den gewerkschaftlichen Organisationen Rechtsfähigkeit gegeben wird, bei Erklärung von Streiks und Boykotts von den Organisationen Schadenersatz verlangen. Diese Schadenersatzpflicht ist auch festgesetzt vom Reichsgericht. Wenn die Rechtsfähigkeit eintreten sollte, dann seien Sie überzeugt, wird die Schadenersatzpflicht bei Streiks und Aussperrungen allgemein auf die gewerkschaftlichen Organisationen ausgedehnt werden. Die verbündeten Regierungen hätten sich doch sagen müssen, daß man einer Organisation eine derartige Verpflichtung nicht zu einer Zeit auferlegen kann, wo in England diese Schadenersatzpflicht beseitigt worden ist. Das englische Unterhaus hat nicht nur beschlossen, die Schadenersatzpflicht zu beseitigen, sondern es hat auch die Gerichte angewiesen, jede gegen die Gewerkschaften sich richtende Klage abzuweisen! Ich meine, in einem Lande, wo man die Aufforderung zum Streik und zur Aussperrung als Erpressung mit Gefängnis bestraft, wo der Justizminister die Gerichte anleitet, diejenigen Mitglieder der Gewerkschaften, die mit den Nichtorganisierten nicht zusammenarbeiten wollen, wegen Erpressung zu bestrafen, in einem solchen Lande darf man den Gerichten solche Bestimmungen zur Ausführung nicht in die Hand geben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Würden diese Bestimmungen nicht Geltung haben. Wenn diese Bestimmung in den Entwurf hineinkommt, dann haben die Mitglieder der Gewerkschaften keinen andern Zweck als Beiträge zu leisten, zu einem Fonds zugunsten der Unternehmer. (Lebhaftes Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ich glaube, meine Ausführungen rechtfertigen unsere Stellungnahme zu dem Gesekentwurf. Wenn ein Berufsverein nach irgendeiner Richtung hin die Statuten übertritt, kann ihm die Rechtsfähigkeit entzogen werden. Dergleichen wenn er Unterstützungen an Organisationen gibt, und wenn der Verein eine Arbeiteraussperrung herbeiführt, fördert, begünstigt usw. Diese Bestimmung ist so desbar, daß sie auf alle unsere Streiks angewendet werden könnte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn wir die einzelnen Kategorien der Arbeiter durchgehen wollten, so glaube ich nicht, daß wir einen einzigen Streik finden, auf den sich jene Bestimmung nicht anwenden ließe. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Bestimmung ist absolut unannehmbar. Charakteristisch ist es, daß

diese Bestimmung dem § 8 des Zuchthausgesetzes entnommen

ist! (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Genau derselbe Wortlaut ist hier zugrunde gelegt, und da sprechen Sie davon, daß es kein Zuchthausgesetz ist? (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Aber das Zuchthausgesetz bestraft nur den Einzelnen, und zwar nur, wenn durch Zwang oder Drohung die Arbeiter veranlaßt werden, die Arbeit einzustellen. Wenn dieser Entwurf aber Gesetz würde, würde nicht nur der Einzelne bestraft werden, sondern die gesamten Mitglieder des Vereins. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es ist sogar eine Verschärfung der Bestimmungen des Gesekentwurfs in diesen Bestimmungen gegeben. Ich wundere mich, daß das Zentrum die Stellung einnimmt, wie sie Herr Trimborn vorhin dargelegt hat. Die unter der Zentrumsparthei stehenden Arbeiter müssen schließlich erkennen, welcher Art ihre Vertretung im Zentrum ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es wurde auch in der Begründung gesagt, daß unser Gesetz dasselbe bestimmt wie das englische. Das englische Recht bestimmt aber, daß eine Absicht und Böswilligkeit vorliegen muß. Die verbündeten Regierungen hätten sich auch dieses sagen müssen: man soll nur die guten Bestimmungen aus der ausländischen Gesetzgebung nehmen.

Welche Folgen hat nun

die Entziehung der Rechtsfähigkeit?

Der Verwaltungsbehörde ist das Recht gegeben, etwaige Maßnahmen gegen die Vereine bis zur Entscheidung der Klage über das Entziehungsverfahren zu treffen, und in der Begründung wird ausgeführt, dazu sei unter Umständen die

Beschlagnahme des Vereinsvermögens

zu rechnen. Also während eines großen Streiks braucht nur erklärt zu werden: Der Verein hat die Satzungen übertreten, — die Rechtsfähigkeit muß ihm entzogen werden — und man kann sein Vermögen beschlagnahmen und die Organisation den Unternehmern ausliefern! (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Aber auch wenn das nicht geschieht, ist die Entziehung der Rechtsfähigkeit immerhin völlig gleichbedeutend mit der Auflösung des Vereins; denn da kommen wieder die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesekbuchs in Betracht. Demnach

fällt das Vermögen, wenn die Rechtsfähigkeit entzogen wird, an die Anfallsberechtigten. Fehlen im Statut Bestimmungen darüber, so fällt das Vermögen an den Fiskus. Nehmen wir den günstigsten Fall, es sei im Statut bestimmt, daß bei der Auflösung das Vermögen zu gleichen Teilen an die Vereinsmitglieder fällt, so wäre ja die Bildung eines neuen Vereins mit den ausgezahlten Anteilen denkbar. Aber dem beugt der Gesekentwurf vor; denn nach dem Bürgerlichen Gesekbuch darf den Anfallsberechtigten das Vermögen in diesem Falle nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Auflösung oder Entziehung der Rechtsfähigkeit ausgehändigt werden!

All diese Bestimmungen — ich habe, um Ihre Zeit nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen, noch nicht einmal alle wichtigen Punkte berührt — zeigen, daß der Gesekentwurf tatsächlich

unannehmbar

ist. Mit Ausnahme des § 2 müßte jeder einzelne Paragraph völlig umgeändert, wenn nicht beseitigt werden, und dieser § 2 lautet: „Die Satzung des Vereins muß ergeben, daß der Verein als Berufsverein eingetragen werden soll.“ (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Einem solchen Gesetz, das zum Zweck hat, die Lebensfähigkeit der Berufsvereine zu beseitigen, können die Herren vom Zentrum unmöglich zustimmen. — Nun kann man ja sagen, es braucht sich kein Berufsverein einzutragen zu lassen, aber nach unsern bisherigen Erfahrungen trauen wir dem Frieden nicht. Es wird in der Begründung gesagt, gegenwärtig liege kein Grund vor, die Verpflichtung zur Eintragung zu erzwingen, also es ist die Möglichkeit, zwingendes Recht zu schaffen, offen gelassen. Geschähe das aber auch nicht, so würde man doch zweifellos die nicht eingetragenen Organisationen ausschließen von der Anteilnahme an Vertretungen der Arbeiter, wie sie z. B. in den Arbeiterkammern geschaffen werden sollen, genau so wie man beim Versicherungswesen die Zwangsorganisationen zur Grundlage für die Wahlen der Vertreter in den Versicherungsinstitutionen bestimmt hat.

In dem Entwurf wird direkt, und zwar meiner Ansicht nach in verfassungswidriger Weise, darauf hingewiesen, daß die Landesgesetzgebung der Einzelstaaten eine anderweitige Regelung des Vereins- und Versammlungswesens treffen kann. Nun, man wird dann die Bestimmungen so treffen, daß man alle diejenigen Vereine, die sich nicht auf Grund des vorliegenden Gesetzes eintragen lassen wollen, unter den § 54 des Bürgerlichen Gesekbuchs stellt, und es werden dann die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesekbuchs über die Gesellschaft auf diese Vereine Anwendung finden. Wenn diese Tendenz, die ich hier charakterisiert habe, nicht aus dem Gesetz herauskommt, so wird das sehr zum Schaden Ihrer (zum Zentrum) Organisationen ausschlagen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ein Entwurf der verbündeten Regierungen wird immer den Charakter der polizeilichen Reglementierung und der Rücksichtnahme auf die Interessen des Unternehmertums haben. Schaffen Sie zuerst mal auf dem Gebiete des Versammlungswesens und auf dem des Polizeiverwaltungswesens freie Bahn. Solange Sie das nicht tun, solange der Versuch gemacht wird, auf dem Wege der privatrechtlichen Regelung eine weitere polizeiliche Reglementierung für unsere Organisationen herbeizuführen, solange kann derjenige, der es mit den Interessen der Arbeit wohl meint, diesem Gesekentwurf nicht zustimmen. Wenn dieser Charakter in dem Gesetz bleibt, so wird es nicht zum Nutzen der Arbeiter, sondern zum Nutzen der Unternehmer und zum Schaden der Arbeiter dienen. (Lebhafte Weisfall bei den Sozialdemokraten.)

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Mit vorliegender Nr. 49 des Steinarbeiters wurden an die Zahlstellen die Abrechnungsformulare für das 4. Quartal versandt. Wir eruchen die Zahlstellenassistenten, soweit sie die Zeitungen nicht selbst erhalten, die Formulare beim Zeitungsverbreiter in Empfang zu nehmen. Sollten Zahlstellen ganz übersehen worden sein, so ist beim Zentralvorstand sofort zu reklamieren.

Am 1. Januar hat die Umschreibung der Beitragslisten zu erfolgen. Zahlstellen, bei denen die alte Liste nicht mehr ausreicht, wollen diese jetzt schon bestellen, damit die Zufendung rechtzeitig erfolgen kann.

Zu dem bevorstehenden Jahresschluß machen wir die Kassierer darauf aufmerksam, daß in der Jahresabrechnung nur diese Gelder eingerechnet werden, die bis zum 1. Januar in unsern Händen sind. Um in den letzten Tagen allzu großen Andrang zu vermeiden und eine regelrechte Abwicklung der Geschäfte zu ermöglichen, eruchen wir diejenigen Zahlstellen, die in der Lage sind, ihr bezogenes Material aus der Lokalkasse zu decken, schon jetzt mit uns abzurechnen, und dies beim Einfinden der Gelder zu bemerken.

Ebenso sind am Jahresschluß die Wertzeichenkontos abzuschließen und neu vorzutragen. In allen Kassendbüchern, die wir bis jetzt zurückbekommen haben, sind die Wertzeichenkontos ganz mangelhaft geführt, worauf auch die Differenzen mit der Hauptkasse zurückzuführen sind. Um einmal vollständig Klarheit zu schaffen, werden wir nach Abschluß der Kontos allen Zahlstellen, die neue Kassendbücher noch nicht nötig, oder ein neues Wertzeichenkonto noch nicht erhalten haben, ein solches zuzustellen, mit Vortrag des am 1. Januar 1907 noch restierenden Materials. Es ist deshalb dringend notwendig, daß die Zahlstellen pünktlich abrechnen.

Feerner eruchen wir wiederholt alle Zahlstellenassistenten, bei Geldsendungen stets anzugeben, für was der Betrag zu verrechnen ist. Beim Bezahlen von Beitragsmarken wird es von Vorteil sein, Bruchteile bei der Markenstückzahl zu vermeiden. Es liegt im beiderseitigen Interesse, wenn stets die vorhergehende Lieferung voll bezahlt wird. Es erfolgt dann um so pünktlicher die neue Sendung von Material. Diesen Wunsch zu erfüllen, ist bei einigermaßen gutem Willen, jeder Zahlstelle möglich.

Abzuliefern an die Zentralkasse sind von den Beitragsmarken für jedes Stück

der 1. Klasse (55 Pfg.)	46 Pfg.
der 2. " (50 ")	42 " "
der 3. " (45 ")	38 " "
der Erwerbslosenmarke	10 " "

In Nr. 48 des Steinarbeiters ist unter den Zahlstellen, die ihre Abrechnungen vom 3. Quartal noch nicht eingesandt haben, aus Versehen die Zahlstelle Freiburg i. Br. mit veröffentlicht, deren Abrechnung zu Beginn des 4. Quartals eingesandt wurde.

Bei Anträgen auf Rechtschutz, Umzugskosten, Maßregelungsunterstützung usw. werden die Zahlstellenvorstände wiederholt darauf hingewiesen, daß bei allen derartigen Anträgen die Mitgliedsbücher mit eingesandt werden müssen und die Begründung stets von 3 Mitgliedern der Ortsverwaltung unterschrieben sein muß. Nur wo diesem nachgekommen ist, werden die Anträge geprüft bezw. in der Vorstandssitzung erledigt.

Ausgeschlossen laut § 3, Absatz 5 b des Statuts wurde der Steinmetz Heinrich Wittmann, geb. 3. April 1885 in Mühlbach, Buch Nr. 55 166, zurzeit in Freiburg i. Br.